

GUTES *besser* MACHEN

VORWORT

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

wir können zufrieden auf das vergangene Jahr blicken. Immer weniger Menschen waren auf unsere Unterstützungsleistungen angewiesen. Die Arbeitslosenquote für unseren Rechtskreis SGB II befindet sich mit 2,6 Prozent auf einem Zehn-Jahres-Tief. Die Anzahl der Haushalte im Leistungsbezug war so niedrig wie noch nie seit unserem Gründungsjahr 2005. Diese Zahlen spiegeln den Erfolg unserer Arbeit wider.

Hinter diesen Zahlen verbergen sich Menschen – Männer, Frauen und Kinder – mit ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen von Glück und Zufriedenheit. Wir möchten Ihnen diese Menschen mit Hilfe des Geschäftsberichts ein wenig näherbringen. Zugleich wollen wir zeigen, mit welchen Maßnahmen und Projekten wir ihnen im vergangenen Jahr geholfen haben und wie wir sie unter dramatisch veränderten Bedingungen in 2020 unterstützen werden.

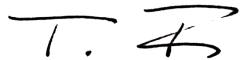
Denn die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bestimmen unsere Arbeit in diesem Jahr maßgeblich. Unsere erarbeiteten Pläne und Tätigkeitsschwerpunkte haben nahezu ihre Gültigkeit verloren. Der sehr erfolgreiche Weg, den wir bei der Vermittlung in Arbeit und der Reduzierung von Hilfebedürftigkeit eingeschlagen haben, wurde abrupt ausgebremst. Wir müssen kurzfristig neue Prioritäten setzen und unsere Arbeitsweisen anders strukturieren, um den Menschen schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen.

In dieser vollkommen veränderten Situation kommt es uns zugute, dass wir unser Tun auch in der Vergangenheit immer wieder selbstkritisch hinterfragt und sinnvolle Optimierungsmöglichkeiten genutzt haben. So haben wir in 2019 verschiedene interne Projekte wie ein Betriebliches Eingliederungsmanagement, den Ausbau interkultureller Kompetenzen und eine verbesserte Nachwuchsgewinnung auf den Weg gebracht. Darüber hinaus stellen wir uns mit dem im vergangenen Jahr angestoßenen ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozess langfristig zukunftsfähig auf. Bei dieser strukturellen Veränderung war es uns besonders wichtig, unsere Mitarbeitenden von Beginn an einzubinden und mitzunehmen. Denn nur, wenn wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen, können wir weiterhin erfolgreich sein. Dies gilt besonders in einem Krisenjahr wie 2020.

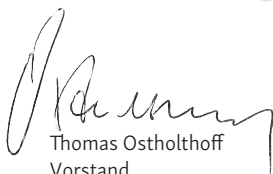
Wir wünschen Ihnen
viel Freude bei der Lektüre
unseres Geschäftsberichts.



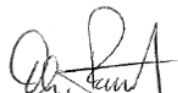
Dr. Martin Sommer
Kreisdirektor



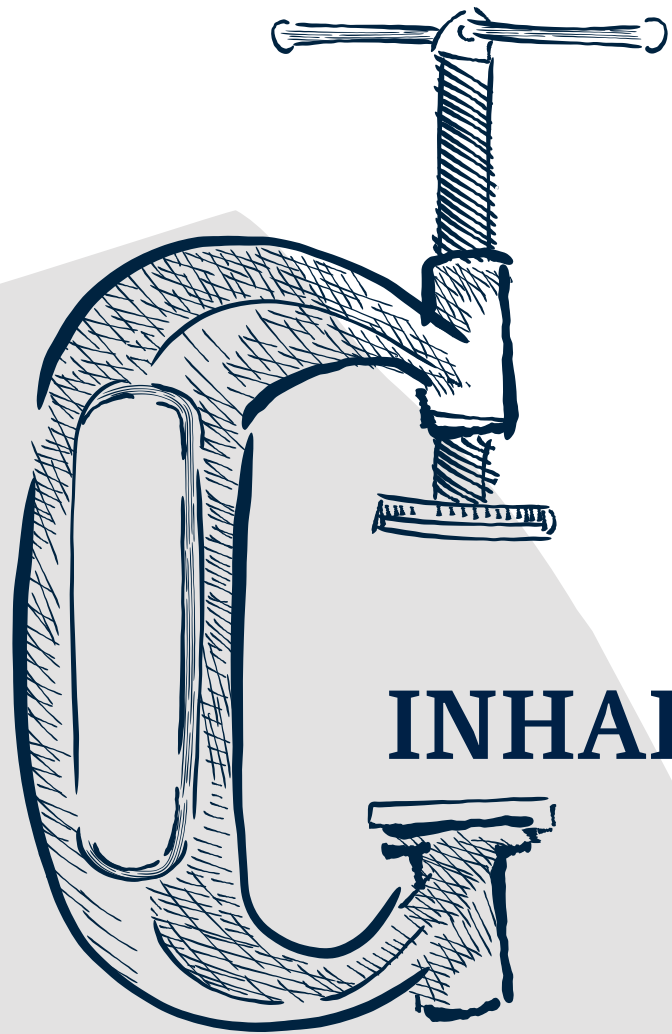
Tilman Fuchs
Sozialdezernent



Thomas Ostholthoff
Vorstand



Thomas Robert
Vorstand



INHALT

VORWORT	3
----------------	---

MENSCHEN IN DER GRUNDSICHERUNG

Eckwerte des Arbeitsmarktes	7
Männer und Frauen	9
Leben mit staatlicher Hilfe	16
Kinder und Jugendliche	21
Fördern und Fordern	26

HILFSANGEBOTE UND PROJEKTE

Verstehen und verstanden werden	32
Orientierung geben	34
Auf die Sprünge helfen	36

DAS JOBCENTER ALS ARBEITGEBER

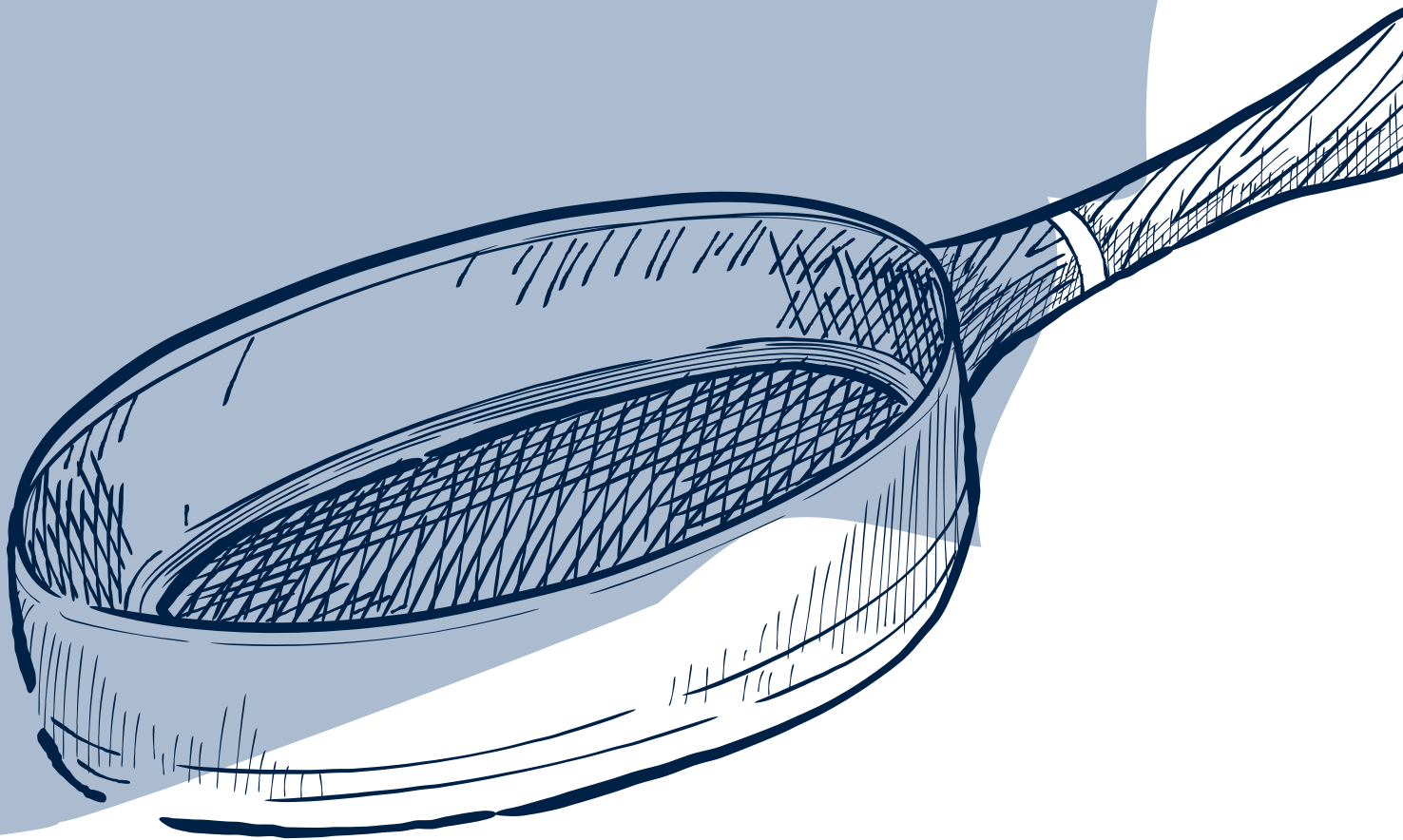
Verantwortung übertragen	38
Neu aufstellen	41

ZIELE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Ziele	42
Finanzielle Rahmendaten	46

AUSBLICK	48
-----------------	----

IMPRESSUM	51
------------------	----



Nicht alles, was man
zählen kann, zählt auch
und nicht alles, was
zählt, kann man zählen.

ALBERT EINSTEIN, DEUTSCH-AMERIKANISCHER PHYSIKER

MENSCHEN IN DER GRUNDSICHERUNG

Zahlen sprechen Klartext. Sie sind objektiv und messbar. Wir im jobcenter Kreis Steinfurt erheben jährlich vielfältige Zahlen, Daten und Fakten, um Entwicklungen und Trends abzulesen, Vergleiche mit anderen Jobcentern zu ermöglichen, Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW nachzuhalten, Prognosen zu treffen sowie finanzielle Mittel effizient und zielführend einzusetzen.

Hinter diesen Zahlen, Daten und Fakten stehen Menschen: Frauen, Männer und Kinder mit ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen vom Leben. Unsere Mitarbeitenden sind sich dessen bewusst und haben sie immer im Blick. Sie müssen täglich den Spagat meistern, ihre Arbeit objektiv an den Zahlen messen zu lassen und andererseits jeden hilfebedürftigen Menschen individuell zu begleiten, ihm Rahmenbedingungen zu schaffen und die Zeit zu geben, die er für seinen Weg ins Berufsleben benötigt.



ECKWERTE DES ARBEITSMARKTES

Die Dynamik auf dem regionalen Arbeitsmarkt sowie die Konjunkturlage insgesamt sind für unsere Arbeit wichtige Erfolgsfaktoren. Daher stimmte uns die gute wirtschaftliche Situation im Kreis Steinfurt positiv.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Steinfurt stieg innerhalb eines Jahres von Juni 2018 bis Juni 2019 um rund 1,4 Prozent oder 2.177 Personen an. Insgesamt waren im Juni des vergangenen Jahres 161.800 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so viele wie nie zuvor.

In der vergangenen Dekade entstanden 33.637 neue, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Kreis Steinfurt. Das heißt, rund jeden fünften Arbeitsplatz von heute gab es vor zehn Jahren noch nicht.

Von den 161.800 Beschäftigten im Juni 2019 arbeiteten gut 72 Prozent in Vollzeit und 28 Prozent in Teilzeit, wobei sich die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt hat. Ihre Zahl stieg von 24.668 im Juni 2009 auf 45.980 im Juni des vergangenen Jahres. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze um rund 13 Prozent.

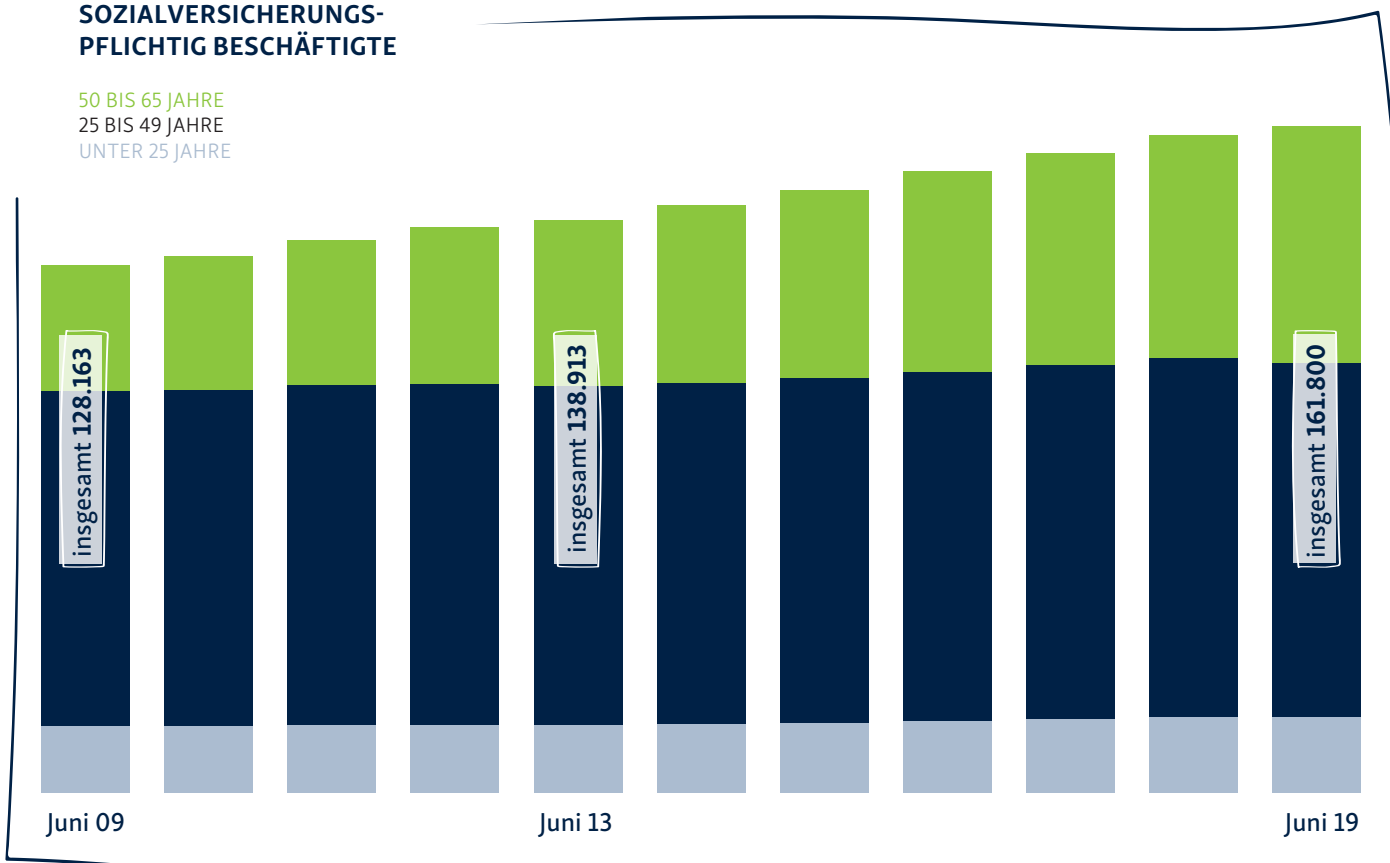
Entwicklung der Arbeitsplätze

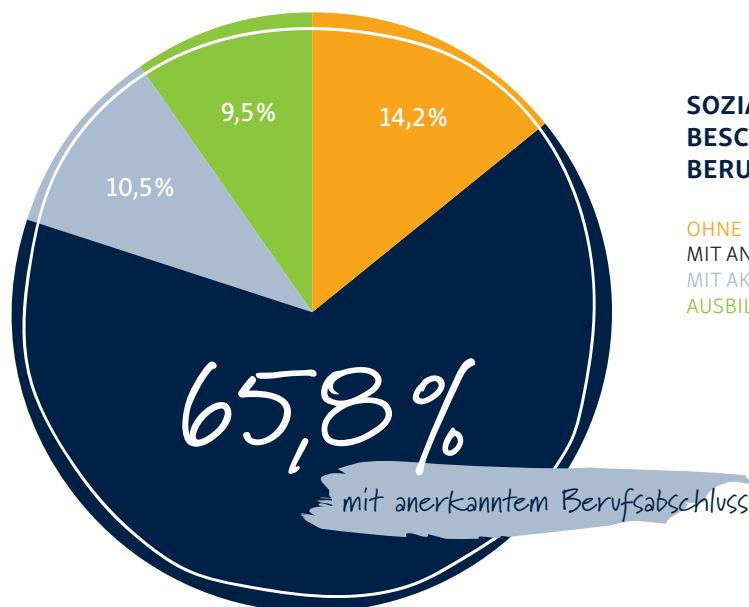
Die demographische Entwicklung im Kreis Steinfurt führt zu erheblichen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, damit korreliert die

Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region: Während der Anteil der unter 25-Jährigen an der Gesamtheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren relativ konstant bei ungefähr 11 Prozent lag, gab es erhebliche Veränderungen bei den über 50-jährigen Beschäftigten. Ihr Anteil stieg um gut 12 Prozent innerhalb einer Dekade. In Zahlen ausgedrückt: Waren im Juni 2009 rund 31.000 Beschäftigte über 50 Jahre alt, sind es zehn Jahre später fast 58.000.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

50 BIS 65 JAHRE
25 BIS 49 JAHRE
UNTER 25 JAHRE





SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS

OHNE BERUFLICHEN ABSCHLUSS
MIT ANERKANNTEM BERUFSABSCHLUSS
MIT AKADEMISCHEM ABSCHLUSS
AUSBILDUNG UNBEKANNT

Das Qualifikationsniveau im Kreis Steinfurt lässt sich mit den beruflichen Abschlüssen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten darstellen.

Der Anteil der Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag mit 14,2 Prozent rund zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig verfügte im Kreis Steinfurt jeder zehnte Beschäftigte über eine akademische Ausbildung. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt waren dies 16,8 Prozent und auch in NRW lag ihr Anteil mit 15,6 Prozent deutlich höher. Das Gros der Beschäftigten im Kreis Steinfurt, nämlich fast zwei Drittel, hatte einen anerkannten Berufsabschluss. Mit

diesem Wert lag der Kreis vier Prozentpunkte über dem Bundes- und sogar fast sechs Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

In 2019 waren im Kreis Steinfurt jahresdurchschnittlich 21.775 Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Gut zwei Drittel von ihnen waren im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 bzw. 67 Jahre alt, und rund ein Drittel waren nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Hierbei handelt es sich um Personen, die entweder jünger als 15 Jahre alt sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Regelleistungsberechtigten um 6,4 Prozent verringert. Der durchschnittliche Bestand an Regelleistungsberechtigten war letztmalig 2012 derart niedrig. Besonders auffällig war die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Noch nie waren so wenig Männer und Frauen auf Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Mehr als 10.000 Menschen waren im Jahresdurchschnitt kreisweit arbeitslos gemeldet. Knapp zwei Drittel der Arbeitslosen wurden dabei von uns und rund ein weiteres Drittel von der Agentur für Arbeit betreut.

6.921	14.854
NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE	ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE
3.546	6.606
ARBEITSLOSE IM SGB III	ARBEITSLOSE IM SGB II

6.324 ARBEITSLOSE
ERWERBSFÄHIGE
LEISTUNGSBERECHTIGTE

8.632 NICHT
ARBEITSLOSE
ERWERBSFÄHIGE
LEISTUNGSBERECHTIGTE

MÄNNER UND FRAUEN

QUALIFIKATION UND ARBEIT

Unser soziales Netz ist eine der kostbarsten Errungenschaften, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es fängt Menschen in Not auf und gibt ihnen neue Lebensperspektiven.

Dem Sozialstaatsprinzip folgend garantieren wir als Gesellschaft allen Menschen, dass selbst im Fall einer längeren Zeit ohne Erwerbstätigkeit für das menschwürdige Existenzminimum gesorgt ist: dass die Wohnung bezahlt wird und alles, was zum täglichen Leben dazu gehört. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende leistet genau das.

Dabei ist Arbeitslosigkeit keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an. So waren 2019 durchschnittlich nur zwei Fünftel der rund 15.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Steinfurt arbeitslos, während drei Fünftel Arbeitslosengeld II-berechtigt waren ohne arbeitslos zu sein. Gut jeder vierte nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ging in die Schule, befand sich in ungeförderter Ausbildung oder im Studium. Ein knappes Viertel ging einer Erwerbstätigkeit nach und rund 17 Prozent der nicht arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kümmerte sich um kleine Kinder bzw. pflegte Angehörige.

Arbeitslosengeld II trotz Einkommen

Menschen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, sind

also nicht zwangsläufig arbeitslos. Ganz im Gegenteil: mehr als ein Viertel der rund 15.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war im Juni 2019 – neuere Daten liegen aufgrund der Wartezeiten derzeit nicht vor – erwerbstätig. Das heißt, sie beziehen zusätzlich zu ihrem eigenen Einkommen Arbeitslosengeld II. Die Unterstützung ist notwendig, weil der persönlich erzielte Verdienst nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt oder den der Familie damit bestreiten zu können.

Von diesen erwerbstätigen Leistungsbeziehenden waren 95 Prozent abhängig beschäftigt und fünf Prozent gingen einer selbstständigen Tätigkeit nach.

Mehr als zwei Fünftel der erwerbstätigen Leistungsberechtigten waren ausschließlich geringfügig tätig, während mehr als die Hälfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Der Großteil dieser Gruppe arbeitete in Teilzeit.

Sonstiges/unbekannt	428
Sonderregelungen für Ältere	611
in Arbeitsunfähigkeit	718
in Erziehung, Haushalt, Pflege	1.507
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.669
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	2.089
in arbeitsmarkt- politischen Maßnahmen	1.610

Dementsprechend gering fiel das erzielte Bruttoeinkommen aus: Die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten verdiente bis zu 450 Euro pro Monat. Nur etwas mehr als jeder Zehnte erhielt für seine Arbeit mehr als 1.300 Euro brutto pro Monat. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lag in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 3.880 Euro pro Monat, dementsprechend für Teilzeitkräfte bei rund 1.940 Euro.

bis zu
450 €

**BETRUG DAS BRUTTOEINKOMMEN
VON 50% DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN
IN ABHÄNGIGER ERWERBSTÄTIGKEIT**

**37% DER ERWERBSFÄHIGEN
LEISTUNGSBERECHTIGTEN ERZIELTEN
EIN BRUTTOEINKOMMEN VON**

450 bis 1.300 €

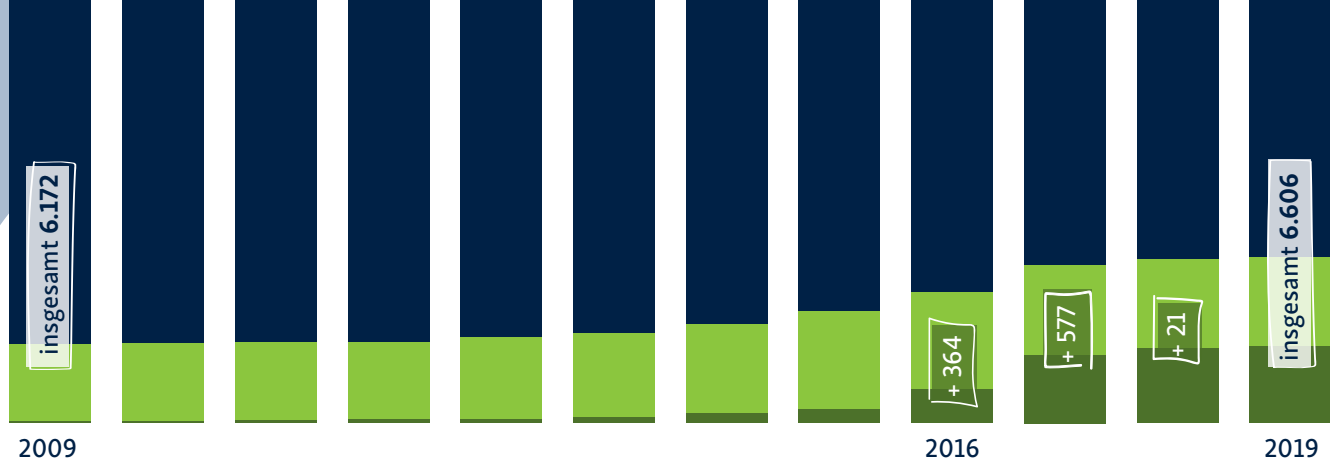
**13% DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN ABHÄNGIGER
ERWERBSTÄTIGKEIT VERDIENEN BRUTTO**

mehr als 1.300 €

Über 40 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren arbeitslos gemeldet. Das heißt konkret, dass 6.606 Menschen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis standen oder weniger als 15 Stunden in der Woche arbeiteten, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung suchten und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung standen.

Im Kreis Steinfurt entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in 2019 weiter gut. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent im Jahresdurchschnitt. Dies ist der niedrigste Wert seit zehn Jahren. Mit dieser Quote liegen wir deutlich unterhalb des Landes- und Bundesdurchschnitts mit 4,6 bzw. 3,2 Prozent.

Die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und Arbeitslosenversicherung (SGB III) – lag im Kreis Steinfurt im Jahresdurchschnitt wie schon im Vorjahr bei 4,0 Prozent. Dies stellt sowohl gegenüber dem Landesdurchschnitt (6,5 Prozent) als auch dem Bundesdurchschnitt (5,0 Prozent) ein deutlich positives Ergebnis dar.



ARBEITSLOSIGKEIT UND HERKUNFT VON 2009 BIS 2019

DEUTSCHE EUROPÄISCHE AUSLÄNDER NICHT EUROPÄISCHE ASYLHERKUNFTSLÄNDER

Arbeitslose nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen

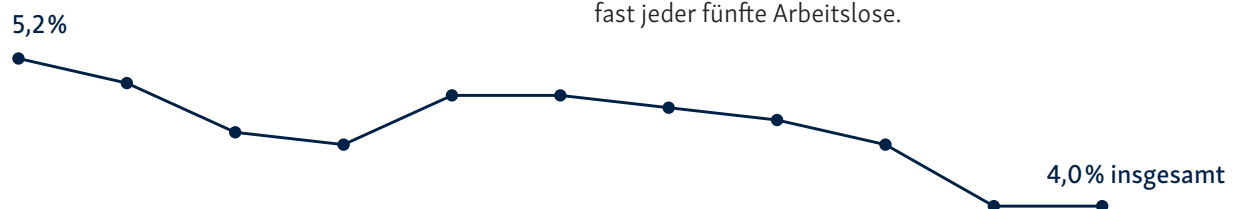
Alter, Herkunft und Bildung sind wichtige Rahmenbedingungen für die Situation von hilfebedürftigen Männern und Frauen. Aus ihnen resultieren Belastungen und Ressourcen, die für die Überwindung von Arbeitslosigkeit von zentraler Bedeutung sind. Deshalb stellen wir diese wichtigen soziodemographischen Merkmale, die die Spezifik der Lebenssituation dieser Menschen erkennbar machen, im Folgenden dar.

Der Großteil der arbeitslosen Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende war in 2019 zwischen 25 und 50 Jahre alt. Nur rund jeder Zehnte war jünger als 25 Jahre. Fast ein Fünftel war über 50 Jahre alt.

Drei Fünftel der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in 2019 war deutsch. Allerdings ist ihr Anteil seit Jahren rückläufig und sank um 20 Prozentpunkte von 81 Prozent im Jahr 2009 auf 61 Prozent zehn Jahre später.

Im gleichen Zeitraum wuchs die Gruppe der **Herkunft** Ausländer stark an. Hatte in 2009 nur jeder Fünfte arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausländische Wurzeln, waren in 2019 bereits zwei Fünftel aller Arbeitslosen Ausländer. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass die Gruppe der nicht europäischen Asylherkunftsländer besonders stark angestiegen ist. Diese umfasst Personen, die aus nichteuropäischen Staaten stammen, aus denen in den vergangenen Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Ihr Anteil stieg innerhalb einer Dekade um 17 Prozentpunkte an. So stammte bis 2013 einer von hundert arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland. Sechs Jahre später war es fast jeder fünfte Arbeitslose.



ARBEITSLOSENQUOTE 2009 BIS 2019

Schul- und Berufsbildung

Im vergangenen Jahr hatten in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) nur 6 Prozent aller Arbeitslosen keinen Schulabschluss, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betraf dies 40 Prozent der Arbeitslosen.

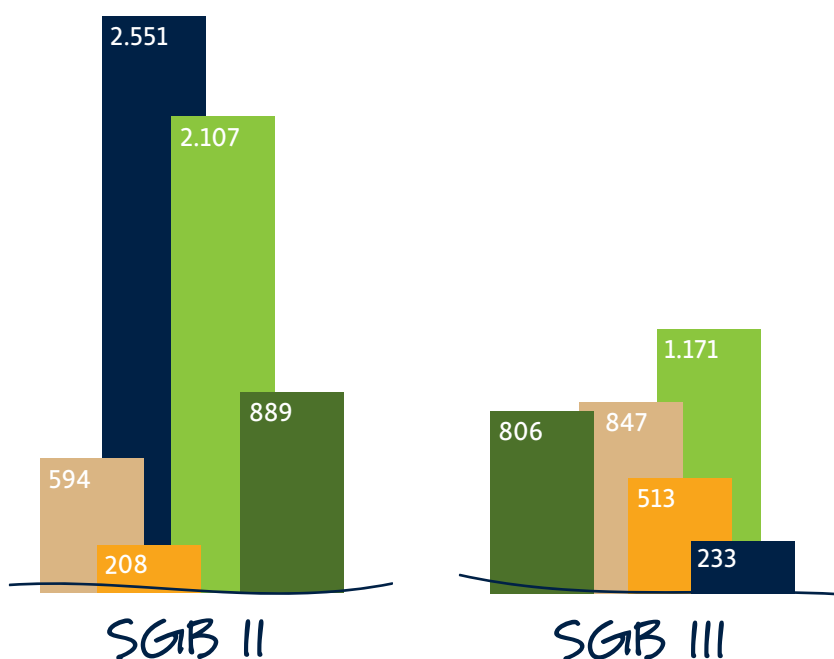
Insgesamt ist die Gruppe der arbeitslosen Leistungsberechtigten mit Schulabschluss in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Jahren rückläufig. Während 2014 noch 5.269 arbeitslose Personen eine abgeschlossene Schulausbildung hatten, waren es fünf Jahre später lediglich 3.798 Arbeitslose. Dies stellt einen Rückgang von fast 30 Prozent dar. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Personen ohne Schulabschluss prozentual um neun Prozentpunkte von 31 auf 40 Prozent an.

Da in Deutschland ein Schulabschluss in der Regel die Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung darstellt, sank folglich auch die Zahl der arbeitslosen Leistungsberechtigten mit abgeschlossener Ausbildung seit Jahren kontinuierlich. Nicht mal mehr ein Drittel aller Arbeitslosen in der Grundsicherung konnte eine berufliche Ausbildung nachweisen. Vor fünf Jahren waren es noch 40 Prozent. Ganz anders die Arbeitslosenversicherung: Zwei Drittel der Arbeitslosen verfügte über eine berufliche oder akademische Ausbildung.

Von allen Arbeitslosen ohne Berufsausbildung im Kreis Steinfurt betreute das Jobcenter in 2019 fast vier Fünftel. Eine Vermittlung in Arbeit ist für diesen Personenkreis trotz anhaltend guter Konjunkturlage eine Herausforderung sowie sehr zeit- und ressourcenintensiv.

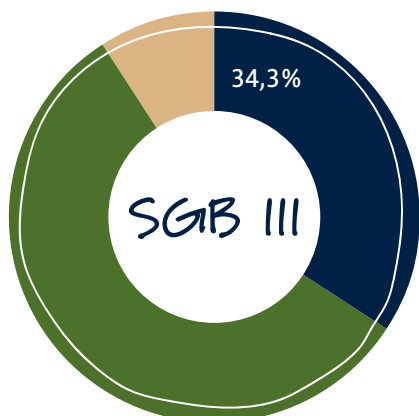
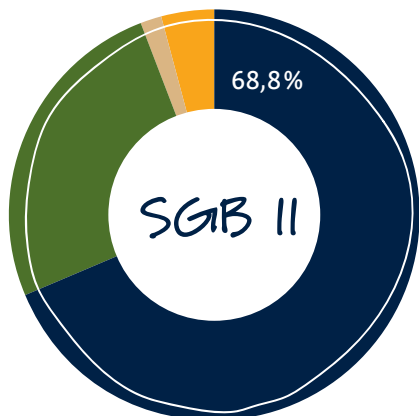
Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten

Dementsprechend fällt das Arbeitslosenrisiko für ungelernte Personen deutlich höher aus als für qualifizierte Personen Männer und Frauen. Im Jahresdurchschnitt lag ihre Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt bei 14,5 Prozent. Zur Erinnerung: die Arbeitslosenquote insgesamt betrug 4,0 Prozent. Männer und Frauen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, waren nur in einem von 50 Fällen von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei Akademikern lag die Quote 2019 sogar nur bei 1,3 Prozent im Kreis Steinfurt.



ARBEITSLOSIGKEIT UND SCHULBILDUNG

OHNE SCHULABSCHLUSS
HAUPTSCHULABSCHLUSS
MITTLERE REIFE
ABITUR/FACH- UND HOCHSCHULREIFE
OHNE ANGABE



ARBEITSLOSIGKEIT UND BERUFSBILDUNG

OHNE ABGESCHLOSSENE
BERUFSAUSBILDUNG
BETRIEBLICHE/SCHULISCHE
AUSBILDUNG
AKADEMISCHE AUSBILDUNG
OHNE ANGABE

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

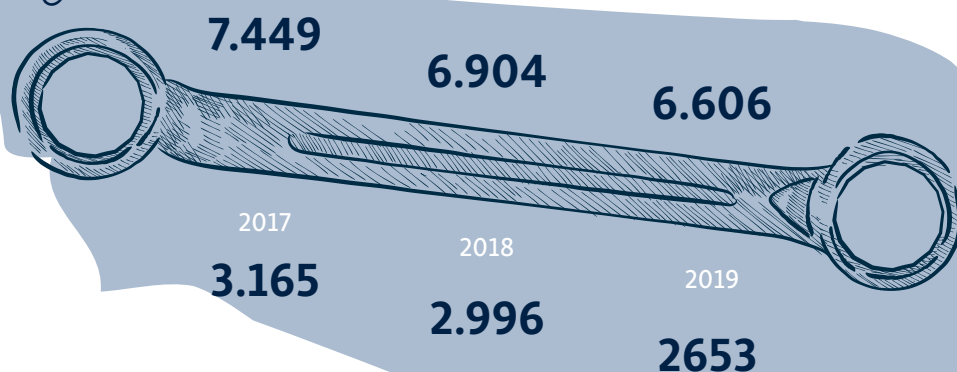
Mit der Arbeitslosenzahl wird ein Großteil der Personen abgebildet, die beschäftigungslos sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Andere beschäftigungslose, arbeitssuchende Personen oder Personen, die schon einen Weg in subventionierte Beschäftigung gefunden haben bzw. sich beruflich weiterqualifizieren, werden ergänzend im gestuften Konzept der Unterbeschäftigung ausgewiesen.

Zu den Komponenten der Unterbeschäftigung zählen:

- ✦ Arbeitslose
- ✦ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind:
Teilnehmende an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Personen, die aufgrund ihres Alters (sog. 58er-Regelung) nicht mehr als arbeitslose Personen geführt werden.
- ✦ Teilnehmende an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am zweiten Arbeitsmarkt, vorruhestandsähnliche Regelungen, kurzfristige Arbeitsunfähigkeit
- ✦ Personen, die weit weg vom Arbeitslosenstatus sind, zum Beispiel Einstiegsgeld und Gründungszuschuss.

In den vergangenen drei Jahren ist die Unterbeschäftigung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Tendenz zurückgegangen und umfasste in 2019 jahresdurchschnittlich 9.259 Personen. Die Unterbeschäftigungsquote betrug im vergangenen Jahr 3,6 Prozent, das waren 0,3 Prozentpunkte weniger als in 2018.

Arbeitslosigkeit



Unterbeschäftigung
ohne Arbeitslosigkeit

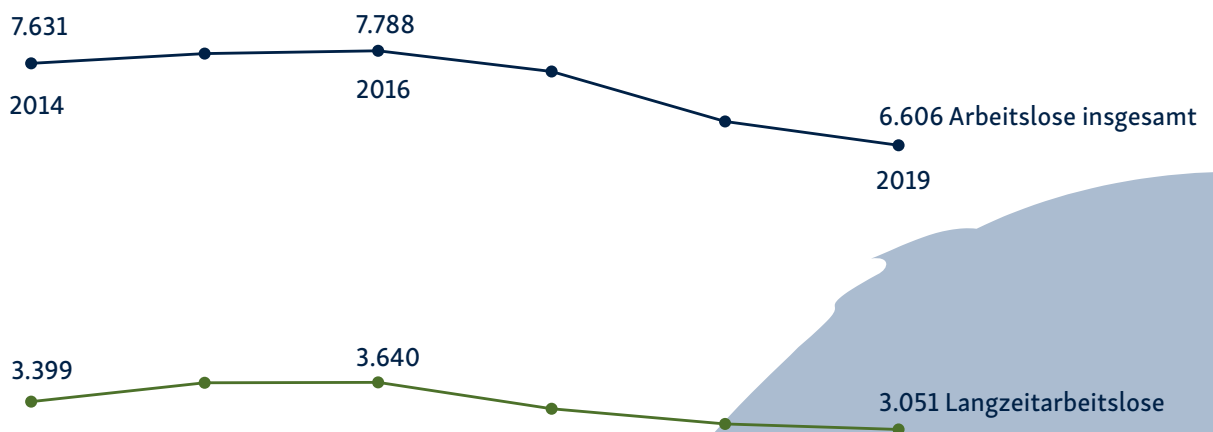
Innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen differenziert der Gesetzgeber zwischen Arbeitslosen im allgemeinen und sogenannten Langzeitarbeitslosen. Letztere sind Männer und

Langzeitarbeitslose

Frauen, die am jeweiligen Stichtag einer Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Langzeitarbeitslose sind nicht zu verwechseln mit Langzeitleistungsbeziehenden, also Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen vom Jobcenter erhalten haben.

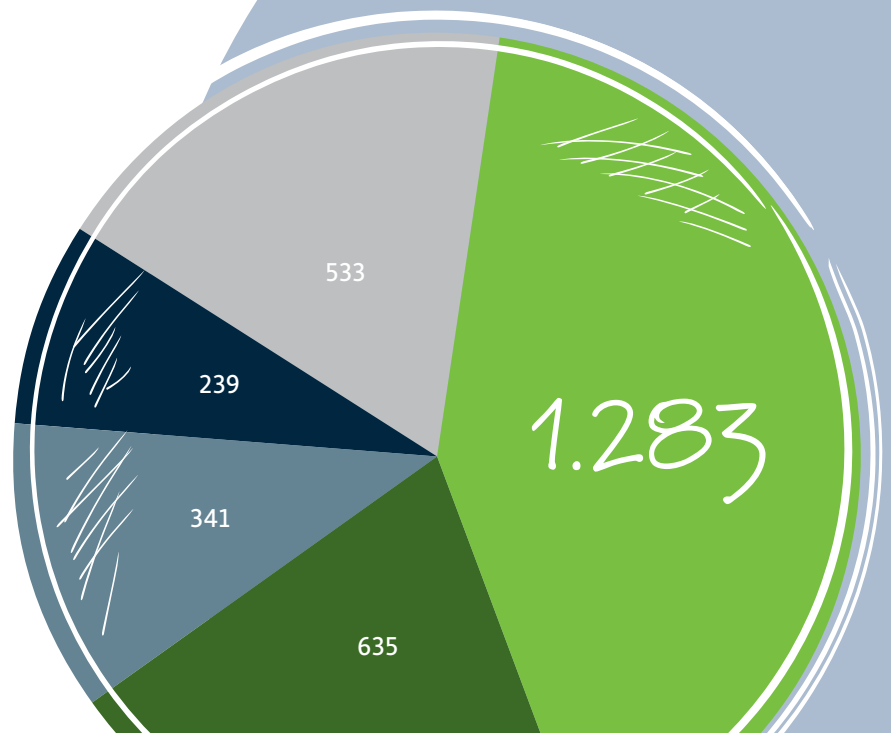
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent leicht gesunken und damit deutlich schwächer als die Gruppe der nicht Langzeitarbeitslosen. Daher ist die Gruppe der Langzeitarbeitslosen im Verhältnis zu der Zahl der Arbeitslosen insgesamt gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2019 machte der Anteil langzeitarbeitsloser Personen am Gesamtbestand der Arbeitslosen rund 46,2 Prozent aus.

Jeder vierte Langzeitarbeitslose war bereits mindestens vier Jahre ohne Beschäftigung und rund 60 Prozent war länger als zwei Jahre ohne Arbeit. Die meisten Langzeitarbeitslosen, nämlich fast vier Fünftel, waren zwischen 25 und 50 Jahre alt. Lediglich fünf Prozent gehörten zur Gruppe der unter 25-Jährigen.



DAUER DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

1 BIS UNTER 2 JAHRE
2 BIS UNTER 3 JAHRE
3 BIS UNTER 4 JAHRE
4 BIS UNTER 5 JAHRE
5 JAHRE UND LÄNGER



5,3%

DER LANGZEITARBEITSLOSEN
WAREN UNTER 25 JAHRE

76,9%

DER LANGZEITARBEITSLOSEN
WAREN ZWISCHEN 25 UND 55 JAHRE

17,8%

DER LANGZEITARBEITSLOSEN
WAREN ÜBER 55 JAHRE

Wege aus der Arbeitslosigkeit

Die Abgangszahlen aus der Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit zeigen eine weit höhere Dynamik im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Das heißt, der Weg zurück in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist für Männer und Frauen, die Arbeitslosengeld I beziehen, leichter.

In der Arbeitslosenversicherung wurden 2019 zwar nur ein Drittel aller Arbeitslosen im Kreis Steinfurt betreut, dennoch fanden hier gut 70 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt. Der Anteil der Abgänge aus der Grundsicherung an allen Abgängen betrug lediglich 30 Prozent in 2019.

Diese Diskrepanz zwischen Bestand sowie Abgängen hängt mit der Nähe zum ersten Arbeitsmarkt zusammen, die bei der Arbeitslosenversicherung selbstverständlich größer ist. Denn zum einen sind Personen, die Arbeitslosengeld I beziehen, in der Regel weniger lange arbeitslos als Menschen in der Grundsicherung. Zum anderen erklären sich die Zahlen mit dem unterschiedlichen (Berufs)-Bildungsstand der Arbeitslosen. Hier zeigt sich, ohne Berufsausbildung ist es ungleich schwerer, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

70,7%

der Beschäftigungsaufnahmen
finden aus SGB III statt

OKTOBER 2018 BIS SEPTEMBER 2019

LEBEN MIT STAATLICHER HILFE

Alle Männer und Frauen, die finanzielle Leistungen von uns erhalten, leben in einer Bedarfsgemeinschaft. Dies ist im Verständnis des Gesetzgebers eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften. Also umgangssprachlich ausgedrückt: ein Haushalt. Diese Gemeinschaft kann sich aus einer Person oder mehreren Menschen wie beispielsweise Eltern mit ihren Kindern zusammensetzen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften entwickelte sich auch in 2019 weiterhin positiv. So verringerte sich ihr Bestand seit Anfang des Jahres von 10.971 Haushalte um 713 auf 10.258 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre jahresdurchschnittliche Anzahl um 6,9 Prozent.

Mit jahresdurchschnittlich 10.719 Bedarfsgemeinschaften verzeichnete das Jobcenter den niedrigsten

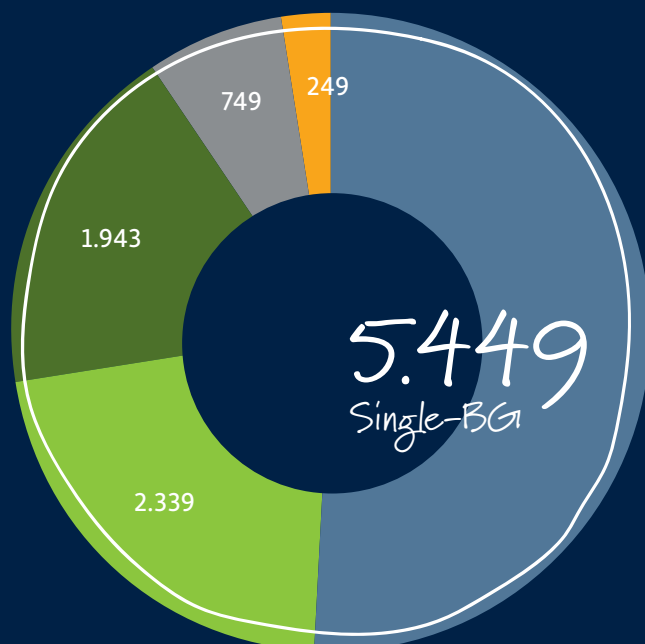
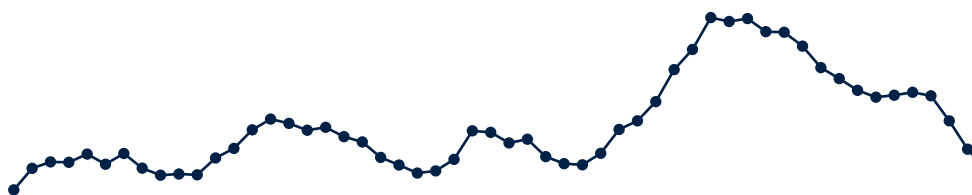
Bestand seit Bestehen. Die sogenannte Flüchtlingskrise einhergehend mit stark steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen von 2015 bis 2017 haben wir erfolgreich abfangen können.

In den Bedarfsgemeinschaften lebten Männer und Frauen, die Hilfe vom Jobcenter erhielten, insgesamt mehrheitlich allein. Rund ein Fünftel der Haushalte waren Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften, das heißt, hier lebte ein Vater oder eine Mutter mit seinen bzw. ihren Kindern zusammen.

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass Männer fast doppelt so häufig allein lebten wie Frauen, letztere aber mehr als fünfmal so häufig alleinerziehend waren.

Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN VON 2014 BIS 2019



ZUSAMMENSETZUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

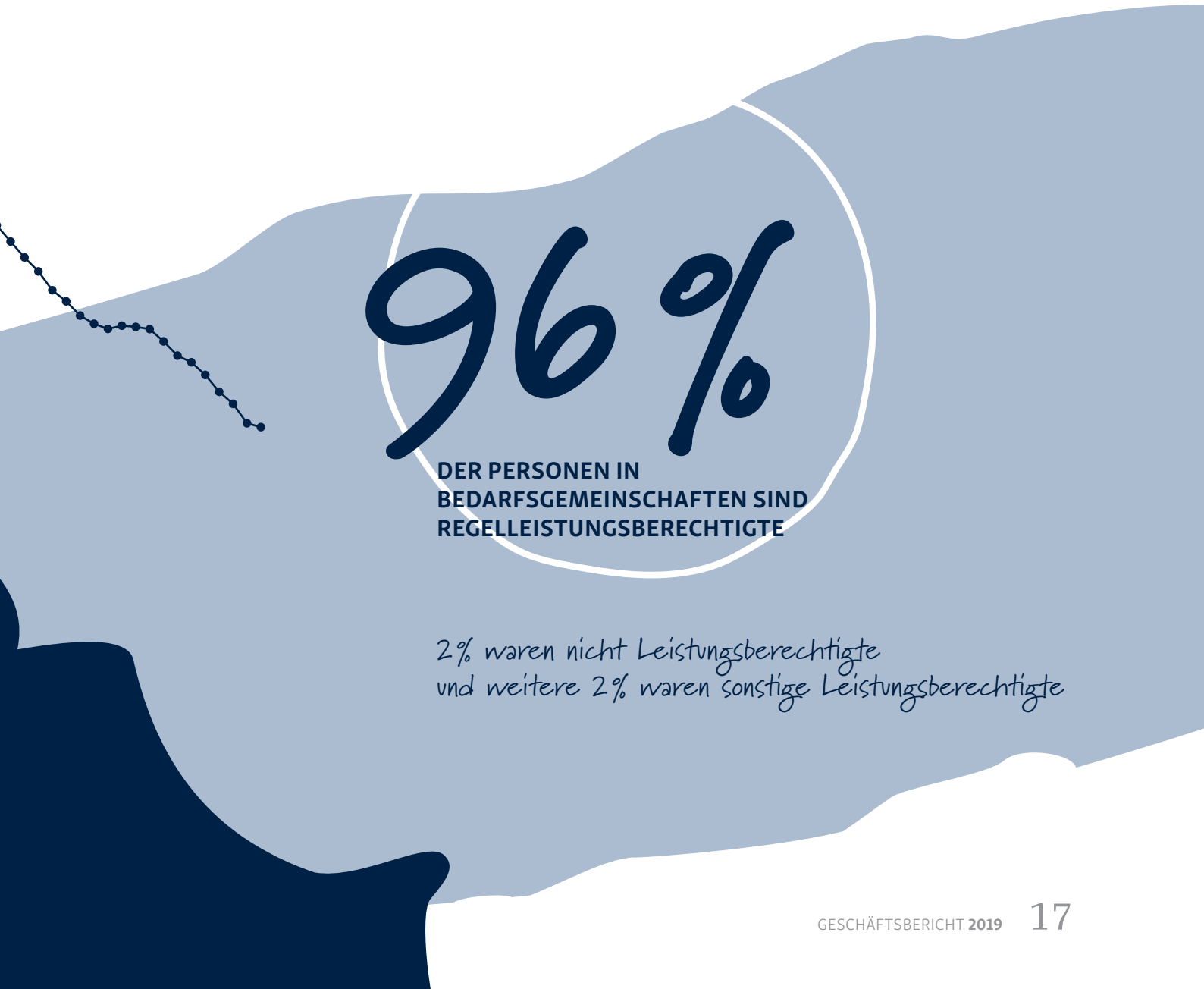
ALLEINERZIEHENDEN BG
PARTNER-BG MIT KINDER
PARTNER-BG OHNE KINDERN
NICHT ZUORDENBAR

Menschen in Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften und Haushalte sind relativ abstrakte Begriffe, um zu kategorisieren und messbare Größen zu schaffen. Um zu erfahren, welche Menschen sich dahinter verbergen, ist es entscheidend, einen Blick auf die unterschiedlichen Personengruppen zu werfen.

In 2019 lebten rund 22.000 Menschen in leistungsberechtigten Haushalten, das heißt Bedarfsgemeinschaften. Davon zählten rund 96 Prozent zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit dem Anspruch auf eine Gesamtregelleistung wie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Davon waren wiederum gut zwei Drittel erwerbsfähige Leistungsberechtigte und fast ein Drittel nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind fast ausnahmslos Kinder unter 15 Jahren.

Vier Prozent der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Menschen hatten keinen Anspruch auf Regelleistungen. Das sind rund 1.000 Personen. Sie erhielten keine Unterstützung oder Leistungen, wie beispielsweise nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BaföG oder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.



96 %

**DER PERSONEN IN
BEDARFSGEMEINSCHAFTEN SIND
REGELLEISTUNGSBERECHTIGTE**

*2% waren nicht Leistungsberechtigte
und weitere 2% waren sonstige Leistungsberechtigte*

Aber auch die absolute Zahl an hilfebedürftigen Personen sagt per se erst einmal nur wenig über die Betroffenheit bestimmter Personengruppen aus. Erst durch den Bezug zur Bevölkerung können diesbezüglich vergleichbare Aussagen getroffen werden.

SGB II-Quoten

Im Kreis Steinfurt bezogen 6,2 Prozent der Bevölkerung im Alter bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 5,1 Prozent der Menschen im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ältere Menschen hatten mit nur 3,2 Prozent die niedrigste Hilfequote. Dagegen wiesen insbesondere junge Menschen eine deutlich höhere Hilfequote auf. Ausländer stellten die Personengruppe dar, die am häufigsten auf SGB II-Leistungen angewiesen war. Hier bezog jeder Fünfte Hilfe vom Jobcenter. In Nordrhein-Westfalen war bereits jeder vierte Ausländer auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Überhaupt fielen die Quoten in NRW in fast allen betrachteten Gruppen nahezu doppelt so hoch aus wie im Kreis Steinfurt und auch der Vergleich mit bundesweiten Zahlen fällt für uns positiv aus.

QUOTEN	KREIS ST	NRW	BUND
SGB II-Quote	6,2	11,2	8,5
ELB-Quote	5,1	9,5	7,2
davon U 25	6,3	11,0	8,3
25 bis unter 55	5,4	10,1	7,5
55 Jahre und älter	3,2	6,8	5,6
ELB-Quote Deutsch	3,3	6,7	5,3
ELB-Quote Ausländer	19,2	24,4	18,1

Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Doch der Bestand an leistungsberechtigten Männern und Frauen ist kein fester, statischer Block. Vielmehr sind Bewegungen in und aus dem Regelleistungsbezug gegeben.

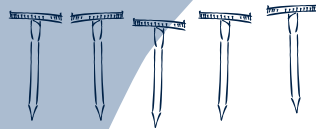
In den Monaten Oktober 2018 bis September 2019 bewilligten wir für 6.942 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund 533 Bewilligungen weniger als ein Jahr zuvor. Rund 80 Prozent der Zugänge hatte bereits zuvor Regelleistungen erhalten, mehr als die Hälfte davon innerhalb der vergangenen zwölf Monate und rund ein Drittel hatte vor dem Zugang in SGB II Arbeitslosengeld I erhalten. 8.140 Personen gelang es, im Berichtszeitraum den

Leistungsbezug mindestens vorübergehend zu beenden. Mehr als ein Viertel der Abgänge bekamen allerdings innerhalb von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeit.

Den Kreislauf aus Arbeitsaufnahme, Arbeitsbeendigung und Leistungsbezug dauerhaft zu durchbrechen, ist für viele Männer und Frauen schwierig.

ZU- UND ABGÄNGE IN/AUS REGELLEISTUNGSBEZUG (ELB)

SEPTEMBER 2019
DATEN NACH EINER WARTEZEIT
VON 3 MONATEN



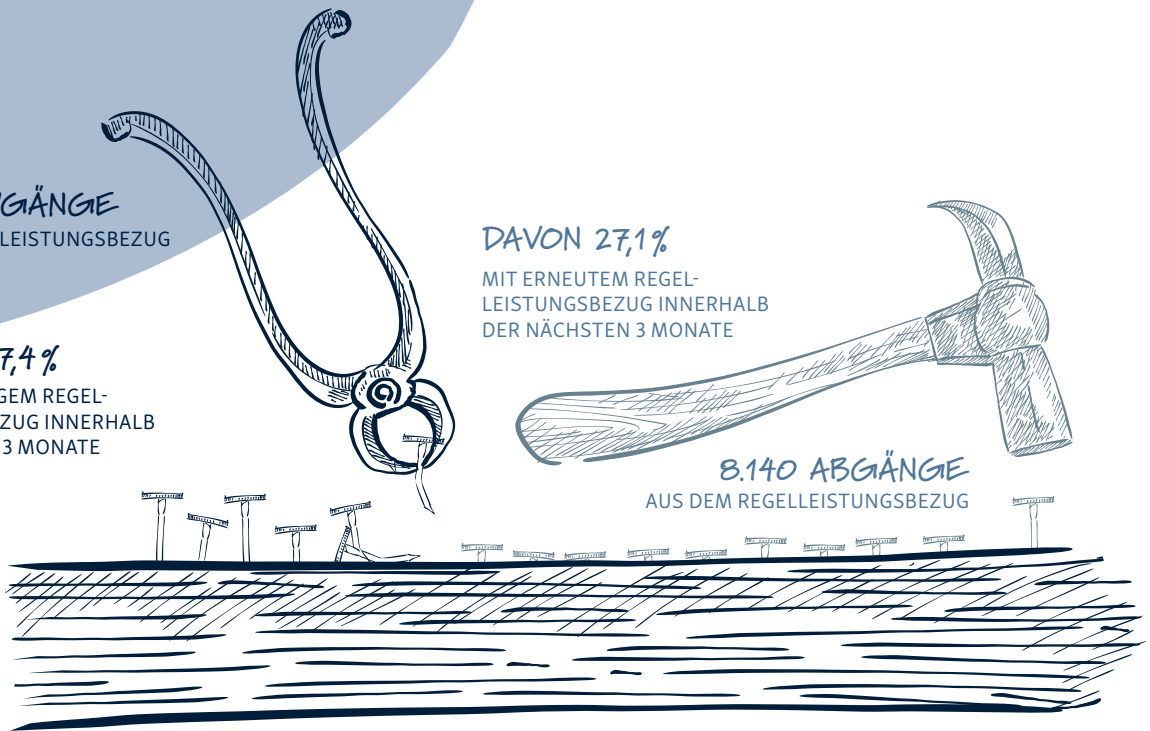
BESTAND **15.076**
12 MONATSDURCHSCHNITT

6.942 ZUGÄNGE
IN DEN REGELLEISTUNGSBEZUG

DAVON 37,4%
MIT VORHERIGEM REGEL-
LEISTUNGSBEZUG INNERHALB
DER LETZTEN 3 MONATE

DAVON 27,1%
MIT ERNEUTEM REGEL-
LEISTUNGSBEZUG INNERHALB
DER NÄCHSTEN 3 MONATE

8.140 ABGÄNGE
AUS DEM REGELLEISTUNGSBEZUG



Vom Langzeitleistungsbezug spricht der Gesetzgeber, wenn Männer und Frauen in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen vom Jobcenter erhalten haben.

Ihre Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht und befindet sich auf einem Fünf-Jahres-Hoch. Rund zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Laufe des Jahres Langzeitleistungsbeziehende. Dies ist nicht zuletzt eine Spätfolge des Zuzugs von geflüchteten Menschen in den Kreis Steinfurt.

Langzeit- leistungsbezug

Nachdem viele von ihnen 2017 aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis SGB II gewechselt waren, absolvierten sie Sprach- sowie Integrationskurse. Diejenigen, die im Anschluss noch keine Beschäftigung fanden, waren 2019 länger als 21 Monate im Bezug und zählten folglich zu den Langzeitleistungsbeziehenden.

Fast drei Fünftel der Regelleistungsberechtigten bezogen bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

58% in 2015

57% in 2016

54% in 2017

61% in 2018

65% in 2019

**ANTEIL AN LANGZEIT-
LEISTUNGSBEZIEHENDEN
AN ALLEN ERWERBS-
FÄHIGEN LEISTUNGS-
BERECHTIGTEN**

Bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder, seien es Single- oder Partner-Bedarfsgemeinschaften, waren zwei Fünftel bereits vier Jahre und länger im Bezug. Hingegen waren Regelleistungsberechtigte in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern deutlich seltener vier Jahre und länger im Bezug. Hier lag der Anteil bei lediglich 25 Prozent.

Verweildauer im Leistungsbezug

Besonders ältere Personen waren länger auf Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Fast drei Viertel dieser Personengruppe bezog länger als zwei Jahre Unterstützung von uns und zählte somit zu den Langzeitleistungsbeziehenden, während fast die Hälfte der unter 25-Jährigen weniger als zwei Jahre im Bezug war.

RLB in Single-BG



RLB in Alleinerziehenden-BG



RLB in Partner-BG ohne Kinder



RLB in Partner-BG mit Kinder



RLB insgesamt



VERWEILDAUER IM LEISTUNGSBEZUG

UNTER 3 MONATE
 3 BIS UNTER 6 MONATE
 6 BIS UNTER 12 MONATE
 1 BIS UNTER 2 JAHRE
 2 BIS UNTER 3 JAHRE
 3 BIS UNTER 4 JAHRE
 4 JAHRE UND LÄNGER

ELB insgesamt



ELB von 15 – 25 Jahren



ELB von 25 – 55 Jahren



ELB 55 Jahre



ELB Deutsche



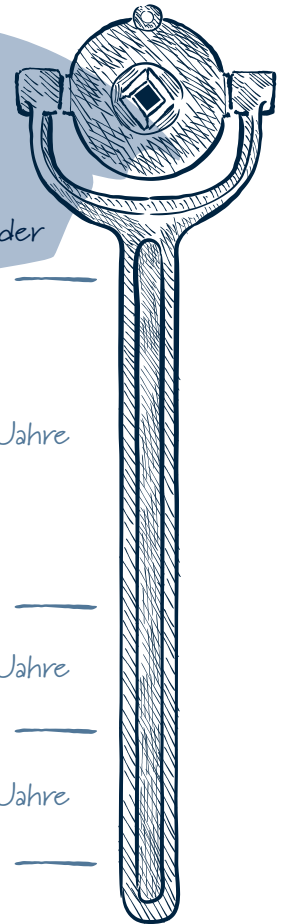
ELB Ausländer



in 40%
 DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN
 LEBTEN KINDER



6 bis unter 15 Jahre



3 bis unter 6 Jahre

unter 3 Jahre

KINDER UND JUGENDLICHE

Wir, das Jobcenter Kreis Steinfurt, sind nicht nur für Erwachsene in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verantwortlich, sondern wir kümmern uns auch um Kinder, die Leistungen beziehen.

In 2019 lebten in den jahresdurchschnittlich 10.722 Bedarfsgemeinschaften insgesamt rund 8.600 Kinder unter 18 Jahren. Das waren gut 37 Prozent aller Menschen, die in einem hilfebedürftigen Haushalt lebten.

Ende des Jahres wohnten in rund zwei Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften minderjährige Kinder. Davon waren 7.499 Kinder unter 15 Jahre. Insgesamt machten hilfebedürftige Kinder rund ein Drittel aller Regelleistungsberechtigten im Kreis Steinfurt aus.

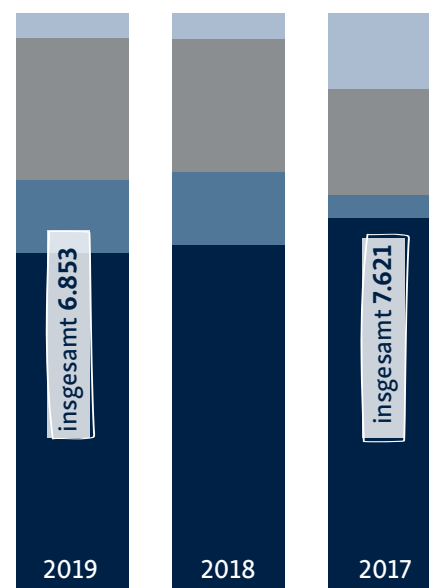
Mehr als die Hälfte der Kinder war über sechs Jahre alt. Die Mehrheit der Kinder hatte Geschwister und lebte mit ihnen zusammen.

Herkunft der Kinder

Drei Fünftel von ihnen waren Deutsche, die Übrigen ausländischer Herkunft. Während die Anzahl der hilfebedürftigen deutschen Kinder rückläufig ist, stieg der Bestand an hilfebedürftigen Kindern aus nicht europäischen Asylherkunftsländern stetig an. In 2019 stammte jedes vierte leistungsbeziehende Kind aus einem der acht zugangsstärksten Asylherkunftsländer.

NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH HERKUNFT

DEUTSCHLAND
 EUROPA
 NICHT EUROPÄISCHE
 ASYLHERKUNFTSLÄNDER
 SONSTIGE



SGB II-Quote für Kinder

Um zu erfahren, wie hoch das Risiko von Kindern im Kreis Steinfurt 2019 war, hilfebedürftig zu sein, wurden SGB II-Quoten für sie erhoben. Sie zeigen den Anteil von hilfebedürftigen Kindern eines bestimmten Alters an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Steinfurt auf.

So war im Kreis Steinfurt jedes 10. Kind unter 15 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen. In Nordrhein-Westfalen war es sogar fast jedes fünfte Kind. Auffällig ist, dass die Hilfebedürftigkeit steigt, je jünger die Kinder sind.

QUOTEN	KREIS ST	NRW	BUND
NEF-Quote	10,1	18,4	13,6
SGB II-Quote Kinder unter 18 Jahre	10,0	18,0	13,3
SGB II-Quote Kinder von 6 bis unter 15 Jahre	10,0	18,4	13,6
SGB II-Quote Kinder von 3 bis unter 6 Jahre	11,9	19,8	14,7
SGB II-Quote Kinder unter 3 Jahren	12,2	18,9	14,4

Kinder und Erwerbstätigkeit

In gut einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften gab es mindestens einen Erwachsenen, der trotz Arbeit Leistungen von uns bezog. Dieser Anteil stieg, wenn Kinder im Haushalt lebten, um über sieben Prozentpunkte. Bei mehr als drei Kindern pro Haushalt lag der Anteil mit mindestens einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten immer noch drei Prozentpunkte höher als bei allen Bedarfsgemeinschaften insgesamt.

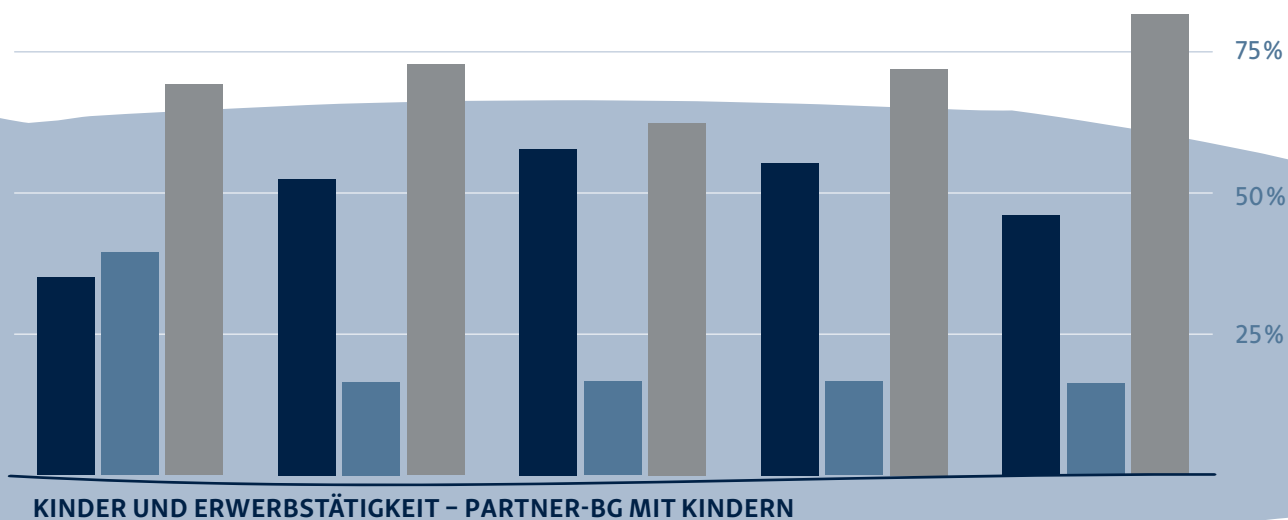
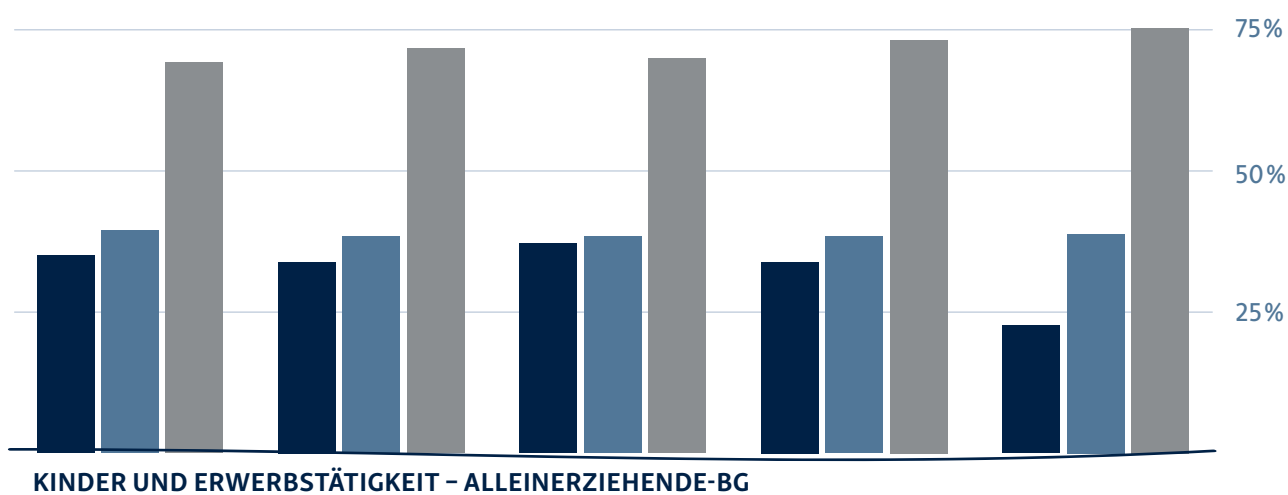
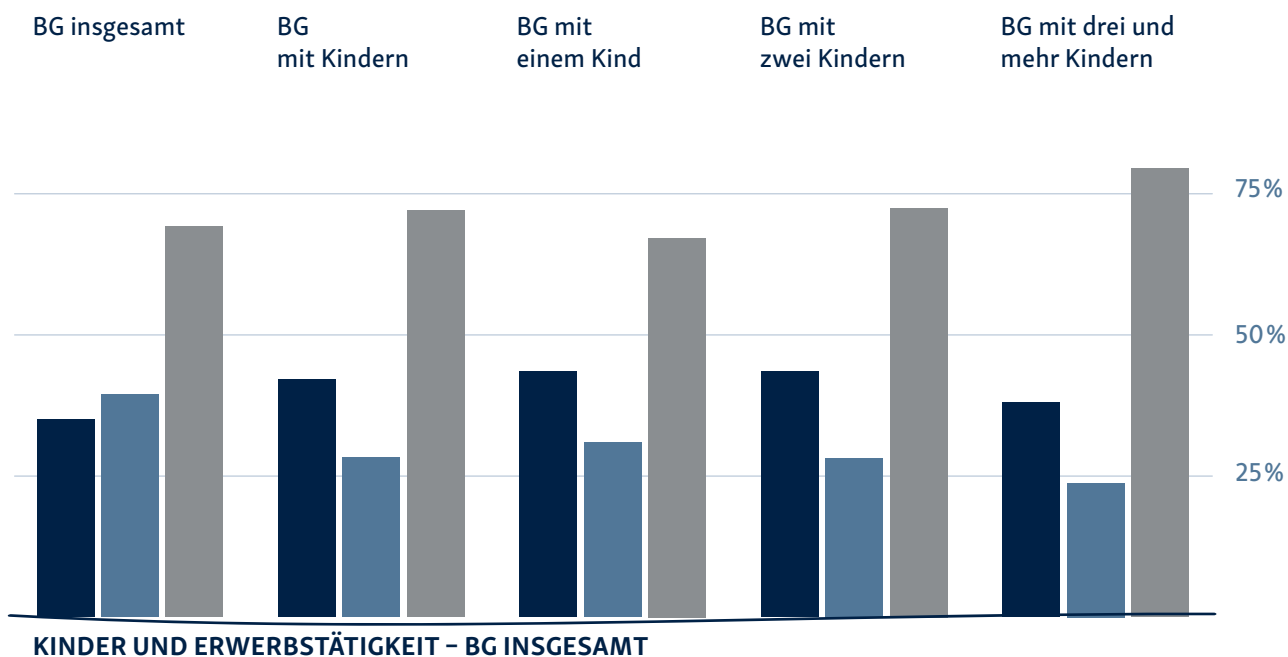
Zugleich stieg aber auch der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden je mehr Kinder im Haushalt lebten. Es gab allerdings einen eklatanten Unterschied je nachdem in welcher Familienkonstellation Kinder in Bedarfsgemeinschaften wohnten: Alleinerziehende waren seltener erwerbstätig als der Durchschnitt, während in Partner-Bedarfsgemeinschaften der Anteil der arbeitenden Leistungsberechtigten überdurchschnittlich hoch war. In mehr als der

Hälfte der Fälle ging mindestens ein Partner einer Erwerbstätigkeit nach. Zugleich war der Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten in diesen Haushalten mit rund 16 Prozent nur etwa halb so hoch wie im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften. Allerdings zeigte sich insbesondere in diesen Haushalten, dass viele Kinder zu einer Verfestigung des Leistungsbezugs führten.

BG MIT MINDESTENS
EINEM ERWERBSTÄTIGEN ELB

BG MIT ARBEITSLOSEN ERWACHSENEN ELB

BG MIT MINDESTENS EINEM
LANGZEITLEISTUNGSBIEHER

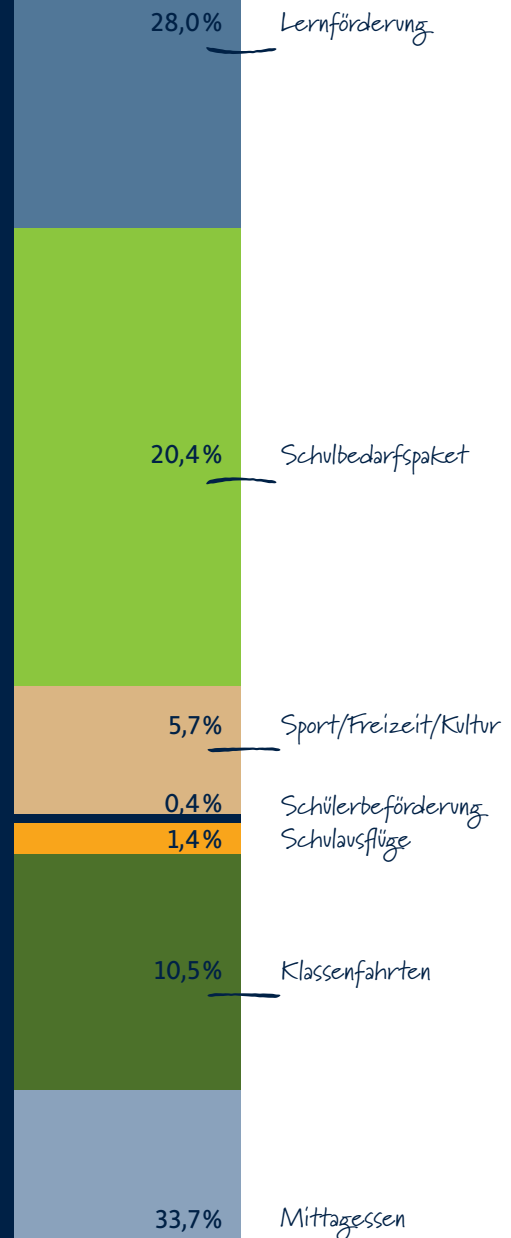


Bildung und Teilhabe

Für Eltern, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es oft nicht leicht, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in der Freizeit oder in der Schule zu bieten, wie Kindern aus Familien mit höheren Einkommen. Doch alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Soweit sie oder ihre Eltern kein ausreichendes eigenes Einkommen und Vermögen haben, um die zum Existenzminimum zählenden Bildungs- und Teilhabebedarfe aus eigenen Mitteln zu decken, werden sie durch das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt.

Wir finden, dass Kinder möglichst unabhängig von den finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können sollten. Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich, dass das Bildungspaket durch das Starke-Familien-Gesetz nochmals deutlich verbessert wurde. Der Staat schafft damit weitere Hürden ab, die die Kinder vom Mitmachen abhalten oder ihre Wettbewerbschancen in der Schule – ja letztlich im Leben – verschlechtern könnten. Die Verbesserungen traten bereits mit Beginn des neuen Schuljahres zum 1. August 2019 in Kraft.

Dank des Starke-Familien-Gesetzes müssen die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht mehr gesondert beantragt werden. Mit Ausnahme der Lernförderung werden sie durch den Haupt- und Weiterbewilligungsantrag automatisch mit beantragt. Dies macht es einfacher für Familien, Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch zu nehmen und stellt eine wesentliche Arbeitserleichterung für unsere Mitarbeitenden dar.



5,8 Mio €
BILDUNGS- UND
TEILHABELEISTUNGEN

Im vergangenen Jahr gaben wir rund 5,8 Millionen Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen aus. Das waren knapp 0,9 Millionen Euro oder 18 Prozent mehr als im Vorjahr.

Mit diesem Geld finanzierten wir Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien Schul- und Kindertagesausflüge, Klassenfahrten, die Schülerbeförderung, Nachhilfe, die Möglichkeit zur Teilnahme an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung. Außerdem eröffnete das Bildungs- und Teilhabepaket ihnen die Möglichkeit, ein Musikinstrument zu erlernen, Mitglied in einem Sportverein zu werden und an Freizeiten teilzunehmen. Der Besuch von Volkshochschulkursen oder anderer Aktivitäten kultureller Bildung gehörten ebenfalls zum Leistungspaket. Insgesamt profitierten 14.589 Kinder und Jugendliche von diesen Leistungen, 392 oder 2,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Ihnen bewilligten wir 32.794 Förderungen.

Der größte Anteil fiel mit rund 1,9 Millionen Euro auf die Mittagsverpflegung. Hieran nahmen insgesamt 8.511 Kinder und Jugendliche teil. Das waren 123 Schülerinnen und Schüler oder 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Eine große Steigerung gab es im Bereich Lernförderung. Hier stieg die Zahl der Kinder, die vom Nachhilfeunterricht profitierten,

um 227 oder 11 Prozent auf insgesamt 2.303. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1,6 Millionen Euro. Die meisten Kinder – nämlich 10.672 – erhielten das Schulbedarfspaket.

Mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen lebte in Familien, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten. Die übrigen kamen aus Haushalten, die andere Formen staatlicher, finanzieller Hilfen bezogen, wie zum Beispiel Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit der Bewilligung und Auszahlung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ermöglichen wir ihnen allen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, der wir uns gerne stellen.



Im Interesse der
Gesellschaft, aber auch
im Interesse der
Betroffenen selbst

Dabei bieten wir sowohl Einzel- als auch Gruppenmaßnahmen an. Erstere sind ganz auf den individuellen Qualifizierungsbedarf zugeschnitten. Sie sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen, weil sie Qualifizierungslücken schließen und Vermittlungshemmnisse gezielt beseitigen. In 2019 nahmen eine Vielzahl von Männern und Frauen diese individuellen Angebote wahr, die sie entweder direkt in den Arbeitsmarkt führten oder sie ein Stück näher heranbrachten.

FÖRDERN UND FORDERN

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende bietet Hilfen, um aus der Arbeitslosigkeit heraus zu kommen. Gleichzeitig unterstützen wir die Hilfebedürftigen und ihre Familien finanziell. Wer Leistungen der Allgemeinheit bekommt, der muss umgekehrt aktiv daran mitwirken, dass er oder sie möglichst schnell wieder auf eigenen Beinen stehen kann. Das ist im Interesse der Gesellschaft, aber auch im Interesse der Betroffenen selbst. Fördern und Fordern sind die Grundprinzipien, an denen wir uns orientieren.

FÖRDERN

Wir unterstützen Menschen aktiv, ihren Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Dazu nutzen wir eine breite Palette an eigens entwickelten Förderinstrumenten und Maßnahmen. Allen ist gemeinsam, dass sie unsere Kundinnen und Kunden jeweils dort abholen, wo sie stehen. Das heißt: Wir planen nicht an ihnen vorbei, sondern wir orientieren uns an ihrer Lebenswirklichkeit und ihren Bedürfnissen. Außerdem fließen unsere Arbeitsmarktbeobachtungen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen der Region in unsere Konzeption mit ein.

Daher bietet unser Arbeitsmarktprogramm gute Chancen für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Für unsere Kundinnen und Kunden gaben wir im vergangenen Jahr 11 Millionen Euro für Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung und Lohnkostenzuschüsse aus. Das waren 0,9 Millionen Euro mehr als in 2018. Insgesamt profitierten über 13.000 Frauen und Männer von diesen Maßnahmen.

Gruppenbezogene Eingliederungsleistungen

So profitierten zum Beispiel 113 Personen von einem Eingliederungszuschuss. In diesen Fällen erhielt der Arbeitgeber für die Anstellung unserer Kundinnen und Kunden einen sechsmonatigen finanziellen Zuschuss. Mit dieser sehr gezielten Förderung möchten wir speziell Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. Außerdem förderten wir im vergangenen Jahr 214 Führerscheine der Klasse B zum Zweck der Arbeitsaufnahme. Wir bewilligten 255 Aktivierungs- und Bildungsgutscheine und ermöglichten über 800 Weiterbildungen und Umschulungen. Die Kosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf 4,3 Millionen Euro.

Weitere 4,6 Millionen Euro investierten wir in Gruppenmaßnahmen. Diese sind für Kundinnen und Kunden, deren Weg zurück in Arbeit häufig noch ein wenig länger dauert. Sie lernen hier gemeinsam wichtige Basisqualifikationen wie die Stärkung der Eigenmotivation. Darüber hinaus bietet die Gruppenmaßnahme die Möglichkeit, sich auszutauschen und zu unterstützen. Selbstverständlich

halten wir zielgruppenspezifische Angebote vor, denn wir wissen aus Erfahrung: Je exakter ein Angebot zugeschnitten ist, desto effektiver ist es. Wir bieten unter anderem Maßnahmen für junge Menschen unter 25 Jahren wie beispielsweise Modulare und individuelle Angebote, kurz MiA, oder Perspektiven Schaffen. An diesen Angeboten nahmen im vergangenen Jahr 342 junge Männer und Frauen teil. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen sowie Geflüchtete. Insgesamt nahmen beispielsweise 1.640 Menschen mit Migrationshintergrund an eigens für sie zugeschnittenen Maßnahmen teil, darunter Integrations- und Sprachkurse.

Arbeitsgelegenheiten

Langzeitleistungsbeziehende, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Unterstützung durch uns angewiesen waren, fördern wir beispielsweise mit zusätzlichen, niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese sogenannten Arbeitsgelegenheiten sind Tätigkeiten, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind. Mit diesen Angeboten beeinträchtigen oder ersetzen wir keine bestehenden Arbeitsplätze und stehen nicht mit diesen in Konkurrenz. Vielmehr dienen Arbeitsgelegenheiten dazu, dass unsere sehr arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden zunächst Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit lernen können.

Wir haben mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gesammelt. In 2019 nahmen 744 Männer und Frauen eine Arbeitsgelegenheit auf. Sie alle erhielten für ihre geleistete Arbeit eine finanzielle Entschädigung für Mehraufwendungen, die nicht auf ihr Arbeitslosengeld II angerechnet wurde. Insgesamt investierten wir 0,5 Millionen Euro in diese Maßnahme.

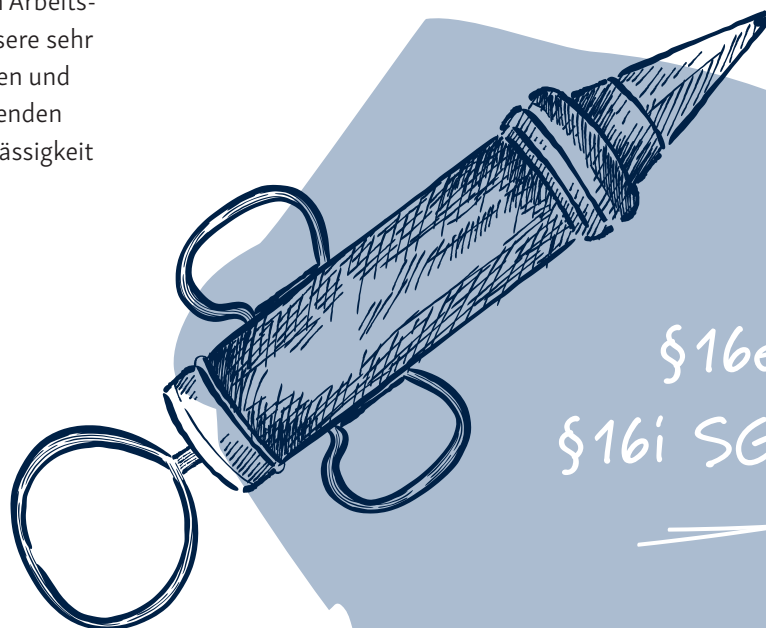
Teilhabechancengesetz

Mit dem Teilhabechancengesetz gab uns der Gesetzgeber seit dem 1. Januar 2019 zwei neue Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose an die Hand. Ziel der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ nach § 16e SGB II und der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II ist, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollen. Beide Förderungen beinhalten einen Lohnkostenzuschuss und werden von einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung flankiert.

Kurz gesagt: Wir lassen die 141 Langzeitarbeitslosen, die über das Teilhabechancengesetz im vergangenen Jahr einen Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben, und die beteiligten Unternehmen nicht allein. Wir kümmern uns auch nach der Beschäftigungsaufnahme intensiv um jeden Einzelnen von ihnen. Unsere Coaches sind für sie da, sprechen regelmäßig mit allen Beteiligten, um Herausforderungen zu meistern, das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und mittel- bis langfristig den Übergang in ungeforderte Beschäftigung zu begleiten. Wir gaben für diese Maßnahme in 2019 insgesamt 0,7 Millionen Euro aus.

Zusätzlich bieten wir Langzeitleistungsbeziehenden gezielte individuelle Unterstützung durch Coaching-Angebote, Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse.

Unser Engagement zahlt sich aus: Im vergangenen Jahr konnten wir 1.982 Langzeitleistungsbeziehende, also rechnerisch jeden Fünften aus diesem Personenkreis, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln. Ein großer Schritt für die Betroffenen und ein schöner Erfolg für unsere Mitarbeitenden.



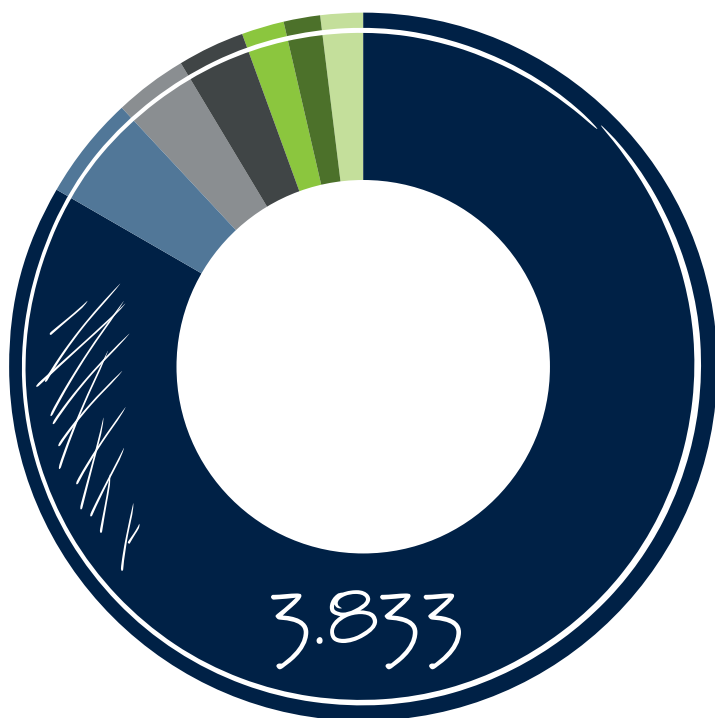
§16e SGB II
§16i SGB II

FORDERN

Zur Basis der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehört neben dem Fördern auch das Fordern. Geregelt wird beides in der sogenannten Eingliederungsvereinbarung, die sowohl vom Leistungsbeziehenden als auch von den Mitarbeitenden der Arbeitsvermittlung unterzeichnet wird. Sie regelt Rechte und Pflichten der Vertragspartner. So garantieren wir die optimale Förderung mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme, während der bzw. die Leistungsbeziehende sich verpflichtet, aktiv mitzuarbeiten. Falls Kundinnen und Kunden sich nicht an die gemeinsam getroffenen Abmachungen halten, sind wir gesetzlich verpflichtet, diesen Vertragsbruch zu ahnden. Dies ist 2019 in 4.546 Fällen erfolgt.

Am häufigsten, nämlich in mehr als vier von fünf Fällen, mussten wir eine Sanktion aufgrund eines Meldeversäumnisses aussprechen. Alle anderen Sanktionsgründe fallen dahinter deutlich zurück, so auch der in 2019 vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelte Sanktionstatbestand der Weigerung der Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit oder Bildungsmaßnahme.

Sanktionen



SANKTIONSGRÜNDE

MELDEVERSÄUMNIS BEIM TRÄGER

ABBRUCH BZW. ANLASS ZUM
ABBRUCH EINER MASSNAHME

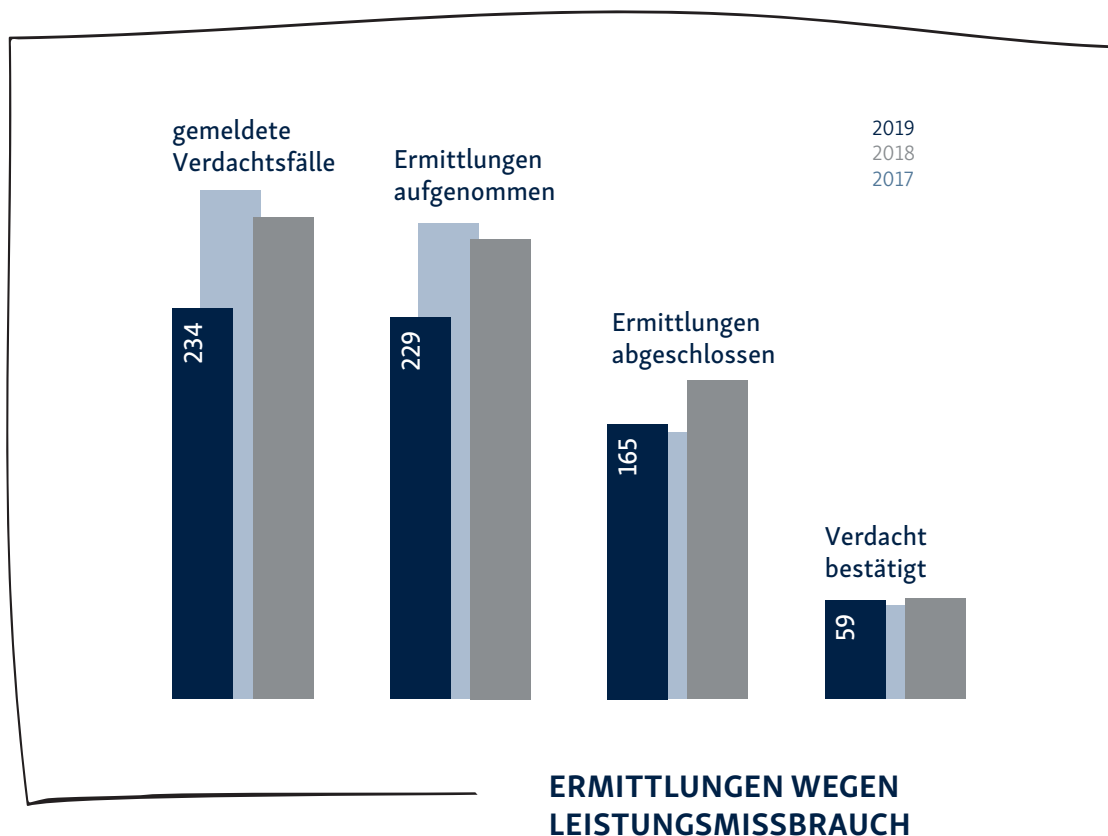
ERFÜLLUNG DER VORRAUSSETZUNG FÜR
EINTRITT EINER SPERRZEIT NACH DEM SGB III

WEIGERUNG DER AUFNAHME ODER
FORTFÜHRUNG EINER ARBEIT,
AUSBILDUNG, AGH ODER MASSNAHME

WEIGERUNG DER ERFÜLLUNG DER PFLICHTEN
DER EINGLIEDERUNGSVEREINBARUNG

EINTRITT EINER SPERRZEIT ODER ERLÖSCHEN
DES ANSPRUCHS NACH DEM SGB III

MELDEVERSÄUMNIS BEIM ÄRZTLICHEN
ODER PSYCHOLOGISCHEN DIENST



Ermittlungsdienst Wir tragen eine große soziale Verantwortung. Einerseits gegenüber rund 22.000 Menschen, die sich auf uns verlassen und die unserer Unterstützung bedürfen. Andererseits gegenüber der Gesellschaft, die uns für unsere Aufgaben finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Daher sehen wir es als Teil unseres Auftrags, sogenannten Leistungsmissbrauch zum Beispiel durch Schwarzarbeit oder falsche Angaben zu den Wohnverhältnissen aufzudecken und zur Anzeige zu bringen. Wir möchten aber betonen, dass Fälle von Leistungsmissbrauch die absolute Ausnahme darstellen.

So registrierte unser Ermittlungsdienst im vergangenen Jahr 234 Verdachtsfälle auf Leistungsmissbrauch. Dies waren fast ein Viertel weniger als in 2018 und betraf nur ein Prozent aller Leistungsbeziehenden. In 45 Prozent der Fälle bestätigte sich der Verdacht nicht und die Ermittlungen wurden eingestellt. In einem Viertel der Fälle hat das Ermittlungsteam einen Leistungsmissbrauch nachgewiesen. Die zu Unrecht erhaltenen Beträge beliefen sich in der Summe auf über 300.000 Euro jährlich und konnten durch die Tätigkeit des Ermittlungsdienstes zurückgefordert werden. Da 63 Fälle noch nicht abgeschlossen sind, wird der Betrag nachträglich noch höher ausfallen.

53%

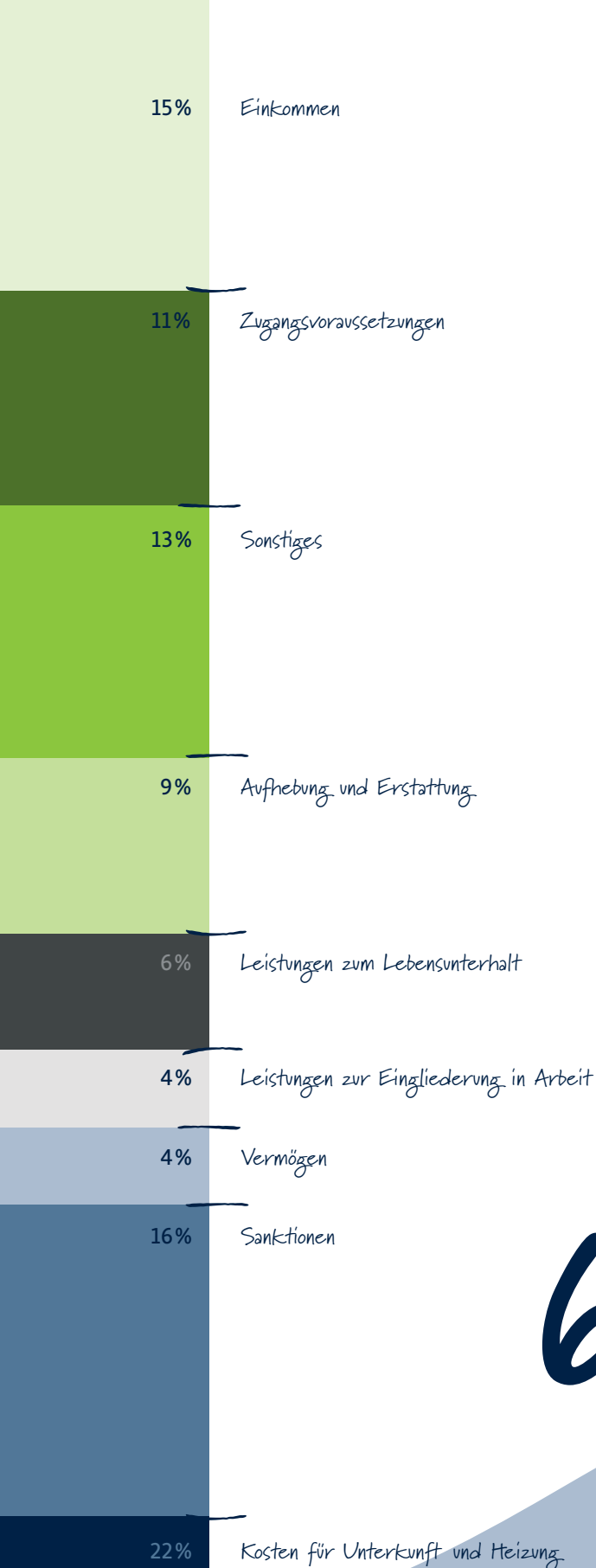
**DER VERDACHTSGRÜNDE:
EHEÄHNLICHE
GEMEINSCHAFT**

26%

**KLÄRUNG DER WOHN- BZW.
AUFENTHALTSVERHÄLTNISSE**

21%

**SCHWARZARBEIT/HÖHERER
BESCHÄFTIGUNGSUMFANG**



Mehr als die Hälfte der Ermittlungen betraf die Überprüfung der Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften. Ein Viertel bezog sich auf die Klärung von Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen. Schwarzarbeit und höherer Beschäftigungsumfang machten immerhin mehr als ein Fünftel der Ermittlungen aus.

Der Rechtsweg Selbstverständlich können Leistungsbeziehende gegen Leistungsbescheide, mit denen sie nicht einverstanden sind, Widerspruch einlegen. Das ist ihr gutes Recht. Entweder gibt die zuständige Stadt oder Gemeinde dem Leistungsbeziehenden Recht oder sie weist den Widerspruch zurück.

In diesen Fällen werden die Widersprüche automatisch an die Widerspruchsstelle weitergeleitet. Unsere Mitarbeitenden dort prüfen jeden Fall erneut – objektiv und neutral. In 2019 waren dies 546 Widersprüche.

Von den im vergangenen Jahr eingelegten Widersprüchen wurden bis zum Jahresende gut zwei Drittel beschieden, ein Drittel steht dagegen noch zur Entscheidung aus.

68 %

ALLER VERFAHREN
WERDEN ZURÜCKGEWIESEN

20,4% voller Erfolg des
Widerspruchsführers

6,3% Rücknahme/Erledigung

4,7% Teilerfolg des
Widerspruchsführers

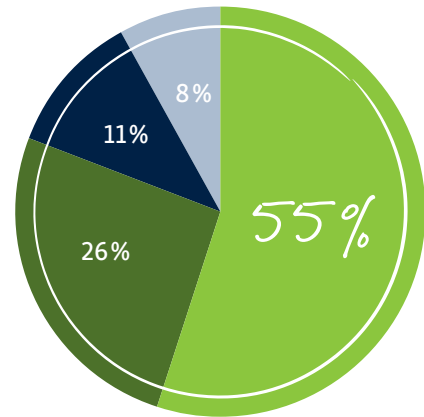
0,6% Vergleich

WIDERSPRÜCHE
IN 2019

546

ABGESCHLOSSENE KLAGEN 2019

RÜCKNAHME/ERLEDIGUNG
ZURÜCKWEISUNG
ERFOLG DES KLÄGERS
VERGLEICH



Mehr als ein Fünftel der Widersprüche richtete sich gegen die Berechnung des Anspruches auf Leistungen für Unterkunft und Heizung. Mit rund 15 Prozent folgten Widersprüche gegen Sanktionen und gegen die Anrechnung des Einkommens.

Im Jahr 2019 wiesen unsere Mitarbeitenden drei Viertel der eingelegten Widersprüche als unbegründet zurück oder sie wurden von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung unserer Rechtsexperten, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. Ungefähr in einem Viertel erhielten die Leistungsbeziehenden voll oder teilweise recht.

Wenn der Widerspruch erfolglos war, haben die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, Klage beim Sozialgericht einzureichen.

Davon machten Leistungsbeziehende in 2019 in 176 Fällen Gebrauch. Die Zahl der sozialgerichtlichen Verfahren lag damit nach dem starken Anstieg im Jahr 2018 wieder auf dem Niveau der davorliegenden Jahre.

Zum Jahresende waren von den neu zugegangenen und den sich noch im Bestand befindlichen gerichtlichen Verfahren aus Vorjahren insgesamt 200 (Stand Vorjahr: 197) noch nicht abgeschlossen. Der weiterhin hohe Bestand der bei den Sozialgerichten anhängigen Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu vier Jahren stellt sowohl für

die Kläger als auch für uns, als beklagtes Jobcenter, eine nicht zu vernachlässigende zusätzliche (Arbeits-)Belastung dar. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten haben wir aber nicht.

Die Anzahl der abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren in 2019 hat sich parallel zu den gesunkenen Fallzahlen verringert. Von den 62 in 2019 eingegangenen und abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren sind nur sieben zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden worden. Fünf Verfahren endeten mit einem Vergleich.

In den übrigen 50 abgeschlossenen Verfahren wies das Gericht die Klagen als unbegründet zurück oder lehnte die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ab. Außerdem kam es vor, dass die Kläger die Klage selbst zurücknahmen oder für erledigt erklärten, nachdem sie eine schriftliche oder mündliche Erörterung erhielten.



ANZAHL DER KLAGEN VON 2009 BIS 2019

VERSTEHEN UND VERSTANDEN WERDEN

INTERKULTURELLE KOMPETENZEN FÖRDERN

Wir beraten und begleiten alle Menschen im Kreis Steinfurt, die Anspruch auf Leistungen des Zweiten Sozialgesetzbuches haben. Hierzu zählen auch über 8.000 Menschen mit ausländischen Wurzeln. Mehr als die Hälfte von ihnen stammt aus Krisengebieten, die bei uns ein neues Zuhause gefunden haben. Die Anzahl der Menschen mit Fluchthintergrund ist in den vergangenen fünf Jahren enorm gestiegen. Zur Erinnerung: 2013 stammte einer von hundert Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II aus einem nicht europäischen Asylherkunftsland – heute ist es jeder Fünfte. Damit hat diese Aufgabe eine neue Dimension erhalten.

HILFSANGEBOTE UND PROJEKTE

Den Zugewanderten steht unser komplettes Angebot zur Verfügung. Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sind wir in den vergangenen Jahren bereits neue Wege gegangen und haben neue Strukturen im Jobcenter geschaffen.



Mit Weitblick haben wir erfolgreich die Weichen gestellt, damit ihre Integration gelingen kann. So haben wir bereits 2016 das Fachteam „Migration und Sprache“ ins Leben gerufen. Insgesamt zehn Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler mit entsprechenden Sprach- und Kulturkenntnissen waren und sind für diesen Personenkreis die erste Anlaufstelle bei uns im Jobcenter.

Sprach- und Integrationskurse sowie die Anerkennung von Abschlüssen waren die weiteren Bausteine auf dem Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Neben dem Spracherwerb bieten wir bereits seit 2018 auch niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten. Dort vermitteln wir handwerkliche, praxisorientierte Inhalte und berufsbezogene Sprachkompetenzen. Mit diesem Instrument zielen wir auf Geflüchtete ab, die auch nach Abschluss von Sprachkursen sprachliche Defizite haben und bei denen eine enge Begleitung in der Berufswegeplanung nötig ist. Insgesamt 1.640 Menschen profitierten in 2019 von diesen Unterstützungsmöglichkeiten.

Viele sind aber schon einen Schritt weiter. So waren im Juni 2019 bereits 1.287 Geflüchtete sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Zuwachs von 26,7 Prozent dar. Außerdem nehmen immer mehr Menschen aus diesem Personenkreis eine Ausbildung auf. 189 Geflüchtete hatten sich in 2019 dem Ausbildungsmarkt gestellt – ein Drittel mehr als noch im Vorjahr. Nur 14 von ihnen waren im September noch unversorgt.

Interkulturelle Kompetenzen ausbauen

Diese Entwicklung stimmt uns positiv, lässt uns aber nicht ausruhen. Um die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit

Migrationshintergrund weiter zu verbessern, haben wir im vergangenen Jahr begonnen, die interkulturellen Kompetenzen unserer Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zu erweitern und zu stärken. In entsprechenden internen Schulungen lernten sie effektiv mit Menschen, die über andere kulturelle Hintergründe verfügen, umzugehen und zusammenzuarbeiten. Sie erfuhren wie wichtig der Perspektivwechsel ist, die Bereitschaft, Stereotype und Vorurteile zu revidieren und Neues zu erlernen, um sich in Menschen mit anderer kultureller Sozialisation hineinzuversetzen. Weitere Schulungsangebote zu diesem Themenkomplex waren „Flucht und Trauma“ sowie „Wege durch das deutsche Asylverfahren“. Ersteres bot Einblicke in die Ursachen und Auswirkungen von Traumata bei Geflüchteten, so dass diese bei der Arbeitsvermittlung besser berücksichtigt werden können. Letzteres vermittelte grundlegende Kenntnisse über den Ablauf des Asylverfahrens und der weiteren Schritte Richtung Arbeitsmarkt.

Da immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, werden wir den Weg des gegenseitigen Verstehens für eine gelingende Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden weitergehen. Daher sind bereits weitere Veranstaltungen in 2020 geplant.

Das Geheimnis des Erfolges
ist, den Standpunkt des Anderen
zu verstehen.

HENRY FORD, AMERIKANISCHER UNTERNEHMER

ORIENTIERUNG GEBEN

Eine unserer größten Stärken: Wir begleiten Menschen auf ihrem Weg in die berufliche Zukunft und eröffnen Perspektiven. Nicht für jeden ist dieser Weg leicht. Einige haben einen längeren und beschwerlicheren Weg vor sich. Doch für alle gilt – wir sind an ihrer Seite, beraten, hören zu und geben Orientierungshilfen.

Was für uns dabei zählt, sind die Stärken, Potenziale und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden. Kurz: Das, was sie antreibt und motiviert. Mit diesem Wissen finden wir das passende Angebot und können Zukunftschancen eröffnen.

Qualifizierungsmessen

Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden entwerfen wir zunächst eine berufliche Perspektive. Bei denjenigen, die nicht oder nur gering qualifiziert sind, müssen geeignete Qualifizierungen erfolgen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Denn Fakt ist: Qualifizierte Personen haben eine deutlich erhöhte Chance, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ihre bestehenden Arbeitsverhältnisse in konjunkturellen Schwankungen nachhaltig zu sichern.

Für unsere arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden führten wir im vergangenen Jahr erstmals eine sogenannte Qualifizierungsmesse durch. Besonderes Augenmerk legten wir auf Langzeitarbeitslose und Geflüchtete. Weit über 170 Interessierte kamen. Sie alle einte der Wunsch, ein für sie passendes berufliches Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot auf der Veranstaltung zu finden. Dabei waren die Motive und die Vorstellungen der Besucher recht unterschiedlich: Der Veterinär mit Migrationshintergrund und sprachlichen Defiziten war ebenso dort wie die ehemalige

Verkäuferin, die nach schlechten Erfahrungen in der Branche nach einer alternativen Beschäftigung suchte oder die alleinerziehende Mutter von drei Kindern, die aufgrund ihrer familiären Situation für sich nur geringe Beschäftigungsmöglichkeiten sah, die Hoffnung darauf aber dennoch nicht aufgegeben hatte.

Das Angebot der Aussteller war dementsprechend groß. Über 21 Bildungsträger warben für ihre Maßnahmen. Die Besucher erhielten Einblicke in unterschiedliche Branchen: Von sozialen Berufen über Handwerk bis hin zum Transportwesen waren zahlreiche Angebote für die berufliche Aus- und Weiterbildung einzusehen und zum Teil auch direkt vor Ort praktisch erlebbar wie beispielsweise eine LKW-Fahrt in einem Fahrsimulator.

Die Resonanz am Ende der Messe war gut. Die Besucher, die Träger und auch wir zogen ein durchweg positives Fazit. Mehr als zehn Prozent der Teilnehmenden entschieden sich direkt auf der Messe für eine Weiterbildung und begannen unmittelbar im Anschluss damit. Für viele andere war die Messe ein wichtiger Impuls- und Ideengeber. Sie wussten anschließend, in welche Richtung sie sich beruflich orientieren möchten.

Mit der „Grünen Messe“ einige Wochen später brachten wir gezielt geflüchtete Menschen und Arbeitgeber aus Landwirtschaft sowie Gartenbau zusammen ins Gespräch. Die rund 90 Teilnehmenden erhielten Informationen über die unterschiedlichen beruflichen Chancen in den sogenannten grünen Berufen. Fast die Hälfte interessierte sich für die angebotenen Betriebsbesichtigungen mit der anschließenden Möglichkeit, ein Betriebspraktikum absolvieren zu können. Eine Bilanz, die uns positiv stimmt.

Business Center

Gründungswillige und Selbstständige begleiten und unterstützen wir mit einem eigenen Beratungsangebot. Im Business Center in Ibbenbüren kümmert sich ein speziell geschultes Team um diesen Personenkreis und überprüft jedes Geschäftskonzept individuell auf seine wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Das Team des Business Centers führte in 2019 rund 400 Beratungen durch. Davon waren ein Viertel sogenannte Gründungsberatungen, in denen die Leistungsbeziehenden u.a. ihr Unternehmenskonzept vorstellen müssen. In 70 Prozent der Fälle rieten unsere Mitarbeitenden dazu, den Schritt in die Selbstständigkeit nicht zu tätigen und besser den allgemeinen Vermittlungsbemühungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung zu stehen. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl der selbstständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von Juni 2018 bis Juni 2019 um rund 15 Prozent auf 229 Personen.

15 %
weniger
selbstständige erwerbsfähige
Leistungsberechtigte

Die Zukunft mag überall liegen.
In der Vergangenheit liegt sie nicht.
Dies zu wissen,
erleichtert die Orientierung.

MANFRED ROMMEL, DEUTSCHER POLITIKER

Arbeitgebertag

Wie bringen wir Arbeitgeber und Leistungsbeziehende unkompliziert, einfach und direkt an einen Tisch? Unsere Lösung: mit einem speziellen Arbeitgebertag an unserem Standort in Rheine. In einem Speed-Dating sollten unsere Kundinnen und Kunden mit ihrem Auftreten punkten und in wenigen Minuten überzeugen. Der erste Eindruck zählte, nicht die Zeugnisse. Am Ende des Tages schauten wir in viele zufriedene Gesichter. Sowohl die Arbeitgeber aus den unterschiedlichsten Branchen als auch unsere Leistungsbeziehenden zogen eine positive Bilanz. Zwei Fünftel von ihnen wurden zu weiteren Gesprächen in die Unternehmen eingeladen.

Im Vorfeld der Veranstaltung führten die Mitarbeitenden am Standort neben der Arbeitgeberakquise eine intensive und passgenaue Bewerbervorauswahl durch. Anschließend fand eine Informationsveranstaltung für die ausgewählten Kundinnen und Kunden statt. Auf Wunsch halfen unsere Mitarbeitenden auch bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Das Ergebnis des Arbeitgebertages zeigte, dass sich dieser Aufwand gelohnt hatte. Es wird daher auch in 2020 einen Arbeitgebertag in Rheine geben.

Azubi-Matching

Ein wichtiger Personenkreis, dem wir uns gezielt widmen, sind junge Menschen unter 25 Jahren. Sie stehen noch am Anfang ihres Berufslebens und sollten eine Berufsausbildung absolvieren bzw. absolviert haben.

Zumal die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Kreis Steinfurt weiterhin sehr gut ist. Fast alle junge Menschen können eine Lehrstelle finden. Im Ausbildungsjahr 2019 standen 3.446 Bewerberinnen und Bewerber 3.424 freien Ausbildungsstellen gegenüber. Aus unserem Rechtskreis konnten 333 junge Menschen eine Ausbildung beginnen. Nicht zuletzt dank intensiver Bemühungen unserer Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, die speziell diesen Personenkreis im Blick haben.

So brachten beispielsweise unsere Mitarbeitenden am Standort Greven junge unversorgte Ausbildungsplatzsuchende im September mit Mitarbeitenden des Projektes „Passgenaue Besetzung“ der IHK Nord Westfalen sowie der Handwerkskammer Münster zusammen. Ein Schritt von vielen, um junge Menschen aus dem Leistungsbezug in Ausbildung zu vermitteln. Das Projekt der beiden Kammern vermittelt den Kontakt zwischen kleinen und mittleren Betrieben sowie dem Ausbildungsplatzsuchenden und ist eine ideale Ergänzung zu unseren eigenen Anstrengungen.

Trotz intensiver Vermittlungsbemühungen erhielten im vergangenen Jahr rund 3.200 junge erwerbsfähige Menschen unter 25 Jahren finanzielle Unterstützung von uns. Während einige von ihnen in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten oder noch zur Schule gingen, gab und gibt es junge Männer und Frauen, die ihren Platz in der Gesellschaft und der Arbeitswelt noch nicht gefunden haben. Sie verfügen häufig weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss und drohen dauerhaft in den Leistungsbezug zu rutschen.

Mit der Maßnahme „PS – Perspektiven schaffen“ möchten wir diese sehr arbeitsmarktfernen, jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erreichen. Das Angebot basiert auf dem Prinzip der vielen kleinen Schritte. Zu Beginn zielt die Maßnahme auf die persönliche und gesundheitliche Stabilisierung der Teilnehmenden. Anschließend fördern wir ihre Eigenmotivation. Denn wir möchten sie dazu bewegen, selbstständig an ihrem Integrationsprozess mitzuwirken. Erst zum Schluss führen wir sie an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heran. Insgesamt nahmen im vergangenen Jahr 76 Männer und Frauen an dieser Maßnahme teil.

Weitere 266 junge Menschen profitierten vom ebenfalls niedrigschwelligen Angebot „Modulare und individuelle Angebote“ kurz MiA. Diese praxisorientierte Maßnahme zeigt den Teilnehmenden Perspektiven auf und führt sie schließlich an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt heran.

Für uns ist wichtig: Wir geben keinen dieser jungen Menschen verloren, egal wie weit weg sie vom Arbeitsmarkt sind. Wir unterstützen jeden intensiv und individuell. Gemeinsam mit ihnen stellen wir die Weichen für eine positive Zukunft, in der sie ihren Platz in der Gesellschaft und der Arbeitswelt gefunden haben.



**Verzahnungsprojekt
gestartet**

AUF DIE SPRÜNGE HELFEN

Eine Arbeit zu haben, dient weit mehr als nur dem Zweck, den Lebensunterhalt finanzieren zu können. Arbeit zu haben, bedeutet Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben und prägt unsere persönliche Identität und unser Selbstwertgefühl. Wir wissen aus Erfahrung, dass der Verlust von Arbeit und länger andauernde Arbeitslosigkeit Menschen oftmals in kritische Lebensphasen stürzen.

Zahlreiche Studien belegen, dass länger andauernde Arbeitslosigkeit sich negativ auf die Gesundheit auswirkt. Gleichzeitig erschwert eine gesundheitliche Einschränkung den Weg in die Arbeitswelt. Um diesen negativen Kreislauf zu durchbrechen, beschreiten wir seit 2019 neue Wege. Wir verbinden individuelle Beratung mit gesundheitlicher Prävention und beruflicher Integration, indem wir auf eine verstärkte Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung setzen.

Wir kooperieren dazu mit den gesetzlichen Krankenkassen im bundesweiten Modellprojekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“, um unsere jeweiligen Kompetenzen sinnvoll zu bündeln. Die Kassen halten ein umfangreiches Angebot zur Prävention vor, das spezifisch auf die gesundheitlichen Herausforderungen von arbeitslosen Menschen ausgerichtet ist. Dazu gehören Gesundheitsberatungen und Angebote in den Bereichen Sport, Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung.

Unsere Aufgabe liegt darin, einerseits Menschen im Leistungsbezug für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren und auf die Angebote der Kassen aufmerksam zu machen. Dies gelingt durch eine wertschätzende Ansprache, durch aktives Begleiten und die Fokussierung auf die individuellen Bedürfnisse und Einschränkungen der Menschen. Denn Männer und Frauen mit Suchtproblemen benötigen beispielsweise andere Hilfe als jemand mit Übergewicht oder einer chronischen Erkrankung. Andererseits sind wir bestrebt, bestehende Angebote von lokalen (Sport-)Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen und Familienzentren in das Projekt einzubinden, um so nachhaltige kommunale Strukturen für die Gesundheitsförderung zu schaffen.

Wichtig ist uns, dass unsere Kundinnen und Kunden ohne Eigenanteil an den Kursen zur Gesundheitsprävention teilnehmen können. Dies erscheint besonders sinnvoll, da arbeitslose Menschen bisher von sich aus vorhandene Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung seltener in Anspruch genommen haben.

Gesund läuft's rund

Dem Thema Gesundheit haben wir auch öffentlichkeitswirksam, mit der ersten regionalen Gesundheitsmesse im Kreishaus, Raum gegeben. Zahlreiche Ausstellende aus den unterschiedlichsten Gesundheitsbereichen präsentierten dort ihre Leistungen und Angebote. Es gab Wissenswertes zum Thema digitale Medien und Gesundheit, Mitmach- und Bewegungsaktionen, Flug- und Fahrsimulatoren, gesunde kulinarische Angebote der Kreiskantine, einen spannenden Kinderparcours, kostenlose Vitalmessungen sowie Hör- und Sehtests.

In lebhaften Vorträgen und Workshops konnten sich die Besucher außerdem aus erster Hand zu den unterschiedlichen Themenbereichen Achtsamkeit, gesunde Ernährung sowie Gesundheit am Arbeitsplatz informieren. Praktiker und Experten gaben ihre Erfahrungen weiter und boten Inspirationen für einen gesunden Lebenswandel.

Die Resonanz war sehr gut. Über 700 interessierte Bürgerinnen und Bürger kamen. Darunter auch viele Menschen aus dem Leistungsbezug, die unserer zwanglosen Einladung gefolgt waren. Unser Konzept war aufgegangen. Denn wir waren und sind der Meinung: Eine freiwillige Teilnahme stärkt die Eigenverantwortung, erhöht die Chance auf eine nachhaltige Beschäftigung mit gesundheitsrelevanten Themen und ermutigt zur aktiven Teilnahme an Gesundheits- und Präventionsmaßnahmen.

Wege entstehen
dadurch, dass
man sie geht.

FRANZ KAFKA, SCHRIFTSTELLER

DAS JOBENTER ALS ARBEITGEBER

VERANTWORTUNG ÜBERTRAGEN

Im Jobcenter tragen rund 450 Mitarbeitende des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie der Anstalt öffentlichen Rechts kurz AöR soziale Verantwortung für die Menschen im Kreis Steinfurt. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass wir unseren gesetzlichen Auftrag erfolgreich erfüllen, indem sie bestmögliche, kundenorientierte, soziale Dienstleistungen für die hilfebedürftigen Menschen erbringen.

Unsere Aufgabe als Arbeitgeber ist es, ihnen dafür die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen: Arbeitsplätze, an denen sie sich wohlfühlen, Aufgaben, mit denen sie sich identifizieren können und nicht zuletzt Möglichkeiten, sich neu auszuprobieren sowie sich weiterzuentwickeln.

Dies gelingt dank einer gut konzipierten Personalentwicklung. Sie schlägt eine Brücke zwischen unseren Anforderungen und Aufgaben sowie den individuellen Ressourcen und Zielen der Mitarbeitenden. Wichtige Handlungsfelder der Personalentwicklung sind Nachwuchsgewinnung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Führungskräftecoaching sowie Personalqualifizierung.



Das Geheimnis unseres
Erfolges sind unsere
Mitarbeitenden.

Daher ist es unser
Bestreben, dass sie sich
bei uns wohl und
wertgeschätzt fühlen.

THOMAS ROBERT, VORSTAND DES JOBCENTERS KREIS STEINFURT

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Unsere Mitarbeitenden arbeiten für und mit anderen Menschen. Ihre Tätigkeit ist fachlich anspruchsvoll und zuweilen menschlich herausfordernd. Wir wissen, dass ein gutes Arbeitsklima und die Gesundheit eines jeden Einzelnen fundamental für dieses gelebte Engagement sind. Daher implementieren wir gesundheitsförderliche Strukturen im Jobcenter. Eine dafür initiierte Arbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Strukturen nachhaltig mit Leben zu füllen. Dabei gibt es drei zentrale Handlungsfelder:

Der Bereich Arbeitsschutz beschäftigt sich mit der Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen werden über eine Dienstanweisung geregelt. Selbstverständlich haben wir an jedem Standort qualifizierte Erst- und Brandschutzhelfer.

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement sorgen wir dafür, die Gesundheit der Mitarbeitenden

zu erhalten, zu fördern und individuelle Arbeitsplätze so zu gestalten, dass jeder – auch Mitarbeitende mit gesundheitlichen Einschränkungen – langfristig bei uns tätig sein kann. Unser ausdrückliches Ziel ist es, dass keine Mitarbeitende und kein Mitarbeiter uns krankheitsbedingt verlassen muss.

Wir setzen daher bereits in der Betrieblichen Gesundheitsförderung auf Präventionsangebote. Unsere Mitarbeitenden erhalten die Gelegenheit, an Straßenläufen teilzunehmen oder vergünstigte Freibadkarten zu bekommen. Denn wir wissen: Bewegung steigert das Wohlbefinden und wirkt sich somit sowohl auf die körperliche als auch auf die psychische Gesundheit positiv aus. Wir wollen hier aber nicht stehen bleiben, sondern planen der Gesundheitsförderung im kommenden Jahr noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken und diesen Bereich weiter auszubauen. Angedacht sind beispielsweise Stressbewältigungskurse, Seminare zum gesunden Führen und ein eigenes Bonusprogramm für unsere Mitarbeitenden.

Führungskräftecoaching und Personalqualifizierung

Unsere Führungskräfte leiten ihre Teams im Sinne unserer gemeinsamen Werte. Sie motivieren und befähigen ihre Mitarbeitenden, sich mit ihren individuellen Kompetenzen engagiert ihren Aufgaben zu stellen. Jeder Führungskraft kommt daher eine Schlüsselrolle in der Personalentwicklung zu. Wir unterstützen sie durch bedarfsgerechte Führungswerkzeuge und Weiterbildungsangebote.

Nicht nur sie, sondern natürlich alle Mitarbeitende profitieren von Fortbildungen. Wir haben für sie verpflichtende und freiwillige Qualifizierungen im Angebot. So haben wir im vergangenen Jahr 25 Fortbildungen an 44 Terminen offeriert. Das Interesse war sehr groß. Wir verzeichneten 553 Teilnehmende. Darüber hinaus eröffnen wir allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, persönliche berufliche Ziele durch individuelle, externe Weiterbildungen zu erreichen.

Nachwuchsgewinnung

Wir wollen gute und motivierte Mitarbeitende für das Jobcenter gewinnen. Dazu informieren wir junge Menschen auf Ausbildungs- und Praxismessen über Berufseinstiegsmöglichkeiten bei uns. Darüber hinaus bieten wir Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden die Möglichkeit, erste berufliche Erfahrungen in einer bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Behörde zu sammeln.

Haben wir sie überzeugt, den Berufseinstieg bei uns zu wagen, werden sie durch eine intensive Einführung in die komplexe Beratungsthematik des SGB II sowie wertschätzende und motivationsfördernde Rahmenbedingungen optimal auf ihre jeweilige Aufgabe vorbereitet und idealerweise langfristig an das Jobcenter gebunden.

553
TEILNEHMER AN
FORTBILDUNGEN



NEU AUFSTELLEN

Wir wollen optimale Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden erzielen, um sie schnell wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dafür benötigen wir gute Rahmenbedingungen. Diese müssen selbstverständlich immer wieder hinterfragt werden. Denn nur durch kritische Auseinandersetzung mit dem Bestehenden, können wir Veränderungen proaktiv meistern, unsere Aufgaben bestmöglich wahrnehmen und für unsere Mitarbeitenden ein guter, vorausschauender und somit zukunftsfähiger Arbeitgeber sein.

Bislang fußte das Jobcenter auf den drei Säulen Amt, Städte und Gemeinden sowie der AöR. Dies soll sich ändern. Wir haben dafür im vergangenen Jahr einen ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozess angestoßen, der alle Bereiche des Jobcenters berührt. Er wird nicht nur zu großen Veränderungen in der Aufbauorganisation führen, sondern auch zu Veränderungen bei den Prozessabläufen. Eine immense Herausforderung für uns als Jobcenter.

Auch die Mitarbeiterschaft ist von diesen Entwicklungen direkt betroffen. Daher war es uns sehr wichtig, sie von Beginn an in den Prozess einzubeziehen und mitzunehmen. Wir wollten größtmögliche Transparenz schaffen, deshalb gab es Informationsveranstaltungen, Befragungen und Interviews. Darüber hinaus haben wir jede Entscheidung sowohl im Vorfeld als auch im Ergebnis in diesem Verfahren intern bekanntgegeben.

Unser Ziel ist es, in 2021 nur noch auf zwei Säulen, nämlich den Städten und Gemeinden sowie der AöR, zu stehen. Wir versprechen uns von diesem Schritt eine höhere Flexibilität, größere Schnelligkeit in der Entscheidungsfindung sowie mehr Effektivität und Effizienz in der Aufgabenwahrnehmung. Somit kommt die Umstrukturierung letztlich unseren Kundinnen und Kunden zugute. Mit der Umsetzung dieses Prozesses haben wir bereits im vergangenen Jahr begonnen. Verschiedene Spezialistenteams kümmern sich seit Ende 2019 um die konkrete Aufarbeitung und Beantwortung der mit unserer Neuorganisation verbundenen Fragestellungen. Sie führen unser Jobcenter im Laufe des kommenden Jahres in seine neue Organisationsform über.

Eine stark ausgeprägte Bürgernähe, ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz und ein hohes Maß an Rechtssicherheit – das sind die drei Grundpfeiler für ein zukunftsfähiges Jobcenter.

THOMAS OSTHOLTHOFF, VORSTANDSVORSITZENDER DES JOBCENTERS KREIS STEINFURT

ZIELE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

ZIELE

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von hilfebedürftigen Männern und Frauen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt wieder unabhängig aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Das ist nach dem Willen des Gesetzgebers Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Aus diesem Grundsatz leiteten sich folgende drei geschäftspolitische Ziele für uns ab:

- + Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- + Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und
- + die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug.

Diese allgemeingültigen Ziele werden in Kennzahlen dargestellt, anhand derer bundesweit die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter gemessen werden kann. Um aber den besonderen sozioökonomischen Strukturen der einzelnen Regionen gerecht zu werden, schließt jedes Jobcenter gemäß § 48a SGB II dazu eine individuelle Zielvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium seines Bundeslandes ab.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Jobcenter untereinander wurden außerdem deutschlandweite Vergleichstypen gebildet, die die oben besagten strukturellen und regionalen Unterschiede der Jobcenter im Land berücksichtigen.

Wir gehören zum Vergleichstyp IId, in dem 44 Landkreise bundesweit mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik zusammengefasst sind.

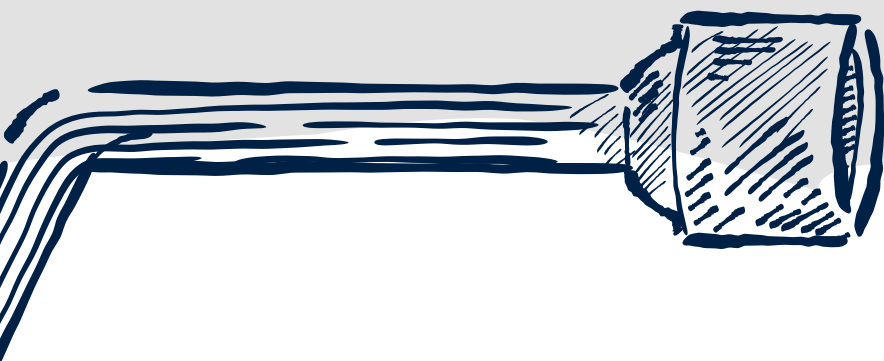
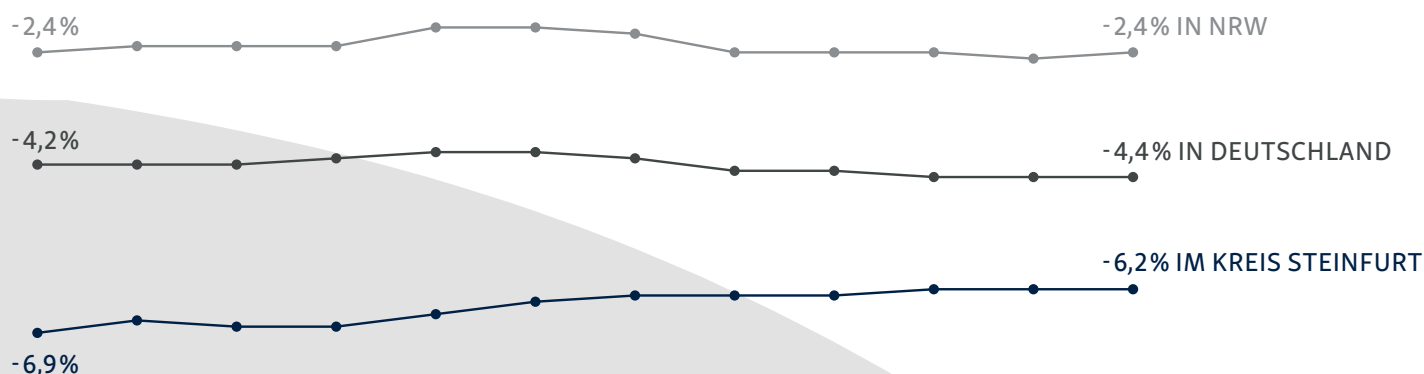
44 Landkreise

Warendorf	Heinsberg
Wesel	Gütersloh
Neuwied	Euskirchen
Vorderpfalz-Ludwigshafen	Ennepe-Ruhr-Kreis
Neunkirchen	Düren
Saarpfalz-Kreis	Borken
Viersen	Wesermarsch
Steinfurt	Verden
Soest	Stade
Siegen-Wittgenstein	Holzminden
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Hildesheim
Rhein-Sieg-Kreis	Göttingen
Rhein-Kreis-Neuss	Celle
Rhein-Erft-Kreis	Wetteraukreis
Paderborn	Marburg-Biedenkopf
Oberbergischer Kreis	Main-Kinzig-Kreis
Minden-Lübbecke	Lahn-Dill-Kreis
Mettmann	Kassel
Märkischer Kreis	Gießen
Lippe	Darmstadt-Dieburg
Hochsauerlandkreis	Bergstraße
Herford	Fürth

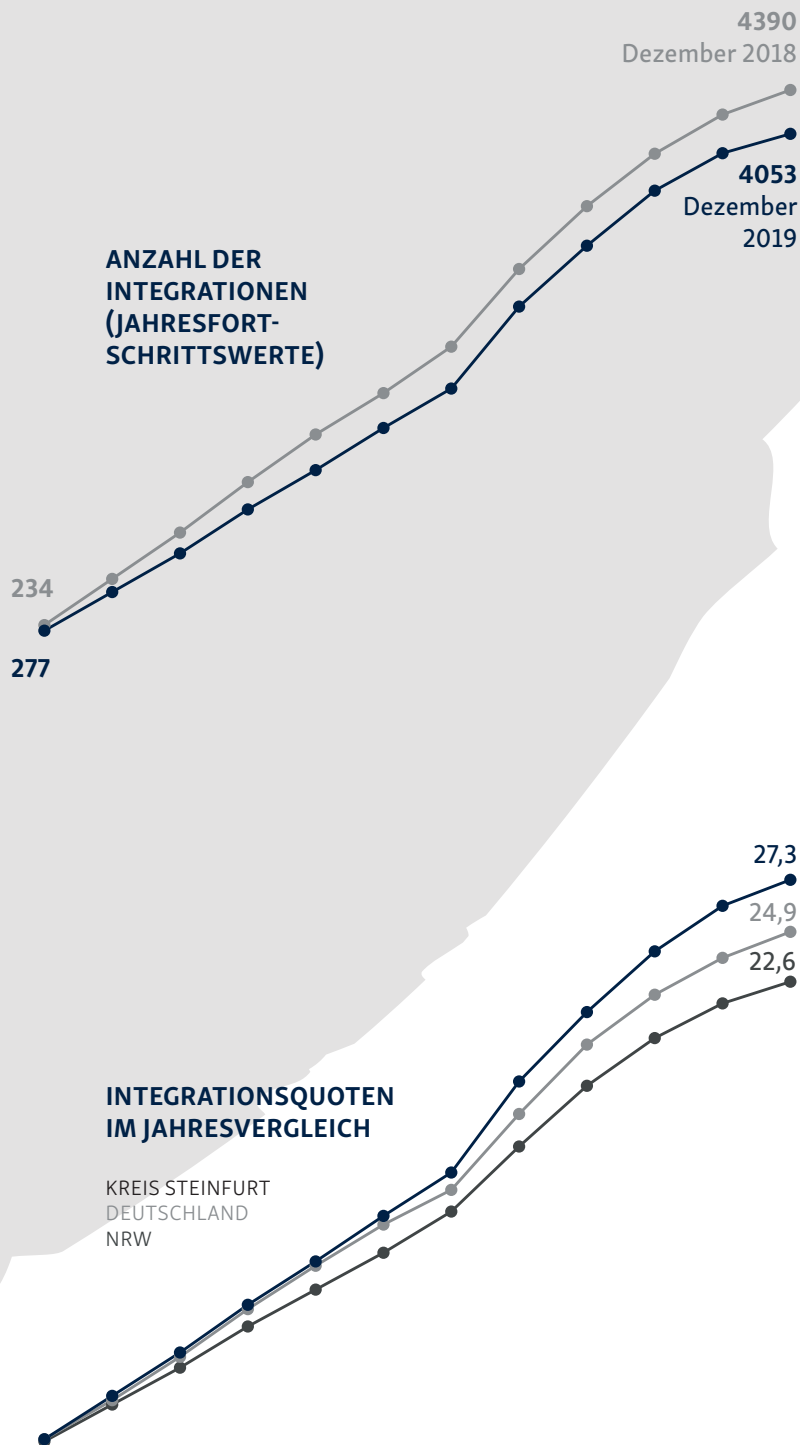
Die Kennzahl 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwiefern es uns gelingt, die Kosten für die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren. Für sie vereinbaren wir keinen Zielwert mit dem Land NRW, sondern wir beobachten sie dauerhaft über ein Monitoring. Hintergrund ist, dass wir, wie alle anderen Jobcenter auch, den Zugang in den Leistungsbezug nicht beeinflussen können.

Bei uns sanken die Leistungen zum Lebensunterhalt in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 6,2 Prozent. Dieses Ergebnis liegt damit sehr deutlich über dem Wert für Nordrhein-Westfalen (-2,4) und dem des Bundes (-4,4). Innerhalb des Vergleichstyps IId liegen wir mit diesem Ergebnis auf dem vierten Rang.

KENNZAHL 1 VERÄNDERUNG DER SUMME DER LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERHALT VON JANUAR BIS DEZEMBER 2019



KENNZAHL 2 VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT



Unser zentrales Ziel ist es, Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtiger Arbeit, Ausbildungen oder Selbstständigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird.

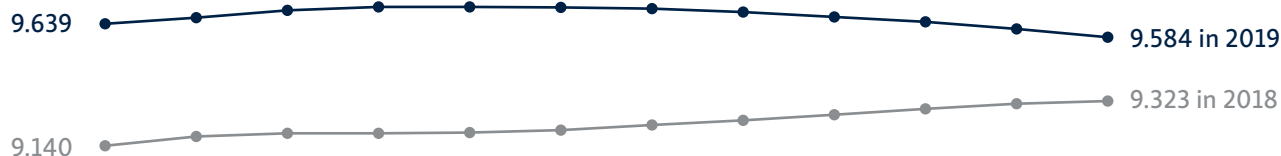
Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Mit dem Land NRW vereinbarten wir für das Jahr 2019, dass die Integrationsquote um 2,9 Prozent höher liegen soll als im Vorjahr. Zum Jahresende verzeichneten wir eine Integrationsquote von 27,3 Prozent. Dies sind 0,4 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr, sodass wir das ausgegebene Ziel nicht erreichten.

Im Dezember 2019 betrug die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten 4.053. Dies sind 337 weniger als 2018.

Dennoch liegen wir mit unserem Integrationsergebnis deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (22,6 und 24,9 Prozent). Im Vergleichstyp IId sind wir mit dieser Quote viertbestes Jobcenter und im Münsterland führend.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden von Januar bis Dezember



KENNZAHL 3 VERMEIDUNG VON LANG- ZEITLEISTUNGSBEZUG

möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann uns jedoch nicht bei allen Leistungsbeziehenden gelingen. Insbesondere dann, wenn komplexe Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt vorliegen, gestalten sich unsere Vermittlungsbemühungen schwieriger und Langzeitleistungsbezug kann die Folge sein. Davon betroffen sind Personen, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren.

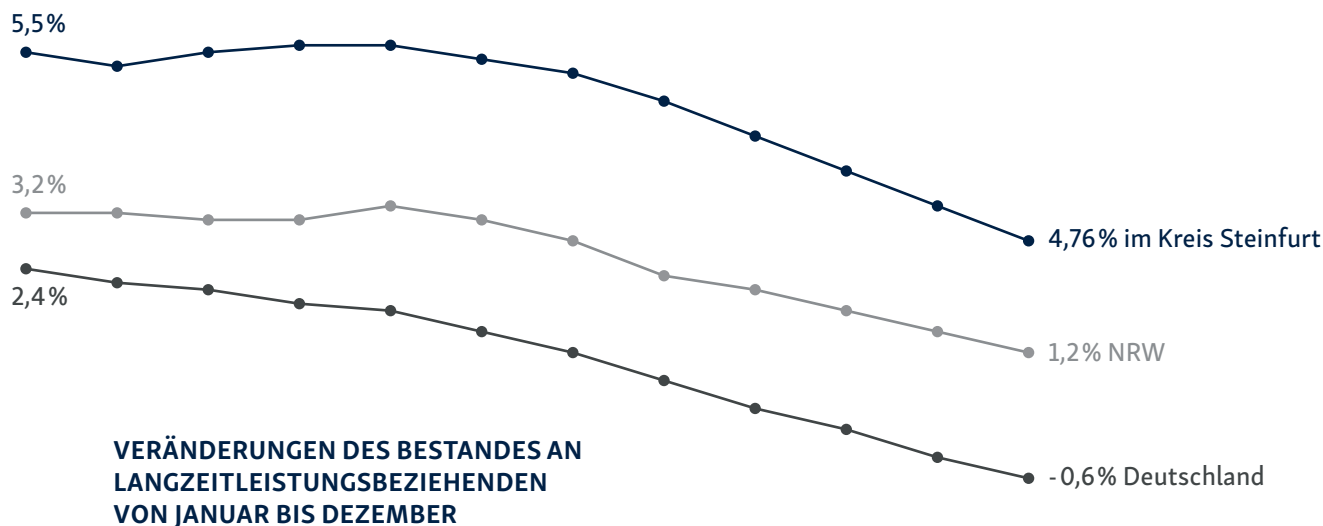
Durch die Kennzahl 3 „Veränderungen des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird unser Erfolg, diese Gruppe zu verringern, abgebildet. Mit dem Land NRW

Wir sind bemüht, erwerbsfähige Leistungsberechtigte schnellst-

einigten wir uns für 2019 darauf, dass das Ziel erreicht sei, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 6,3% über dem Vorjahreswert liegt. Hintergrund für diese auf den ersten Blick wenig ambitionierte Zielsetzung: Viele, der in 2017 zu uns geflüchteten Personen, würden im Jahresverlauf 2019 in den Langzeitleistungsbezug übertreten.

Im Jahresdurchschnitt 2019 lag die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden bei 9.669. Das waren 439 Personen oder 4,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte ließ der Anstieg dieser Personengruppe aber spürbar nach, so dass wir das vereinbarte Ziel mit dem Land Nordrhein-Westfalen erreichten.

Mit diesem Ergebnis belegen wir einen Mittelfeldplatz im Vergleichstyp IId und liegen über dem Landes- (2,6%) und Bundesdurchschnitt (1,1%). Innerhalb der Münsterlandkreise schneiden wir positiver ab: Hier verzeichnen wir den geringsten Anstieg des Langzeitleistungsbezugs.



FINANZIELLE RAHMENDATEN

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Kostenträgerschaft zwischen dem Bund und den Kommunen genau geregelt. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt mit 72,3 Millionen Euro und zur Eingliederung in Arbeit mit 11 Millionen Euro vollständig. Darüber hinaus beteiligt er sich an den Verwaltungskosten mit 84,8 Prozent und trägt die Kosten für die Unterkunft von Flüchtlingen vollständig. Bei den verbleibenden Kosten für die Unterkunft übernimmt der Bund 27,6 Prozent. Insgesamt belaufen sich seine Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt somit auf gut 120 Millionen Euro. Der Kreis Steinfurt als zugelassener kommunaler Träger übernimmt 15,2 Prozent der Verwaltungskosten, d.h. Aufwendungen für eigene Personal- und Sachleistungen. Außerdem trägt er alle einmaligen Leistungen im Bereich Kosten der Unterkunft, wie beispielsweise Umzugskosten oder Mietkautionen, und übernimmt auch mit 72,4 Prozent den Großteil der Kosten für die Unterkunft insgesamt.

Für das Jahr 2019 belaufen sich die Kosten für den Kreis Steinfurt auf rund 26,5 Millionen Euro im Bereich SGB II. Das sind fast 1,5 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

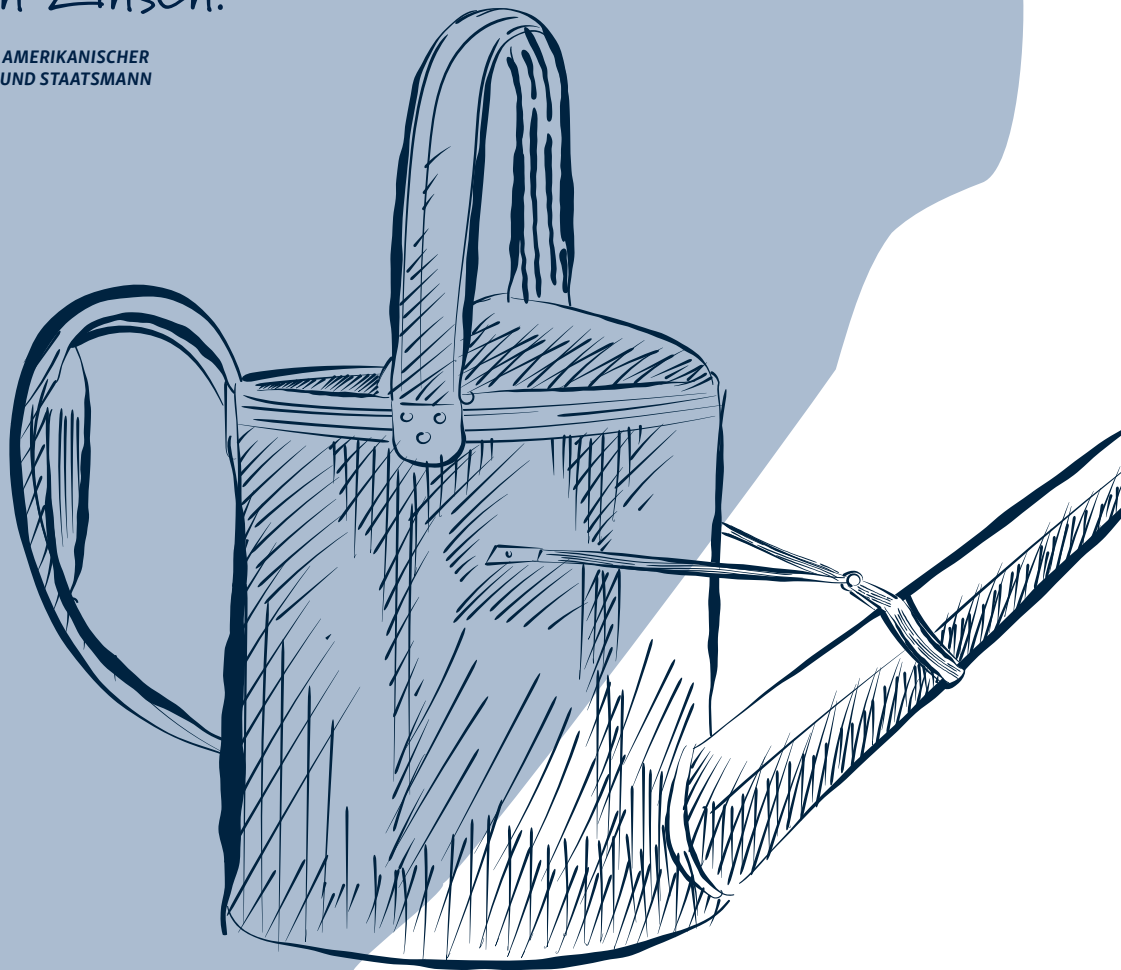
1,5 Millionen
Euro
weniger Kosten
als im Vorjahr



AUSGABEART	2019	2018	DIFFERENZ
PASSIVE LEISTUNGEN			
LEISTUNGEN DES BUNDES			
Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrbedarfe etc.	72,3 €	75,6 €	-3,3 €
Kosten der Unterkunft (§ 22SGB II)	49,8 €	52,9 €	-3,1 €
einmalige Leistungen	1,7 €	2,1 €	- 0,4€
Verwaltungskosten Gesamtaufwendungen	26,1 €	23,7 €	2,4 €
davon Anteil Bund (84,8%)	22,1 €	20,1 €	2,0 €
davon Anteil Kreis Steinfurt (15,2%)	4,0 €	3,6 €	0,4 €
AKTIVE LEISTUNGEN			
LEISTUNGEN DES BUNDES			
Gesamtaufwendungen Eingliederungsleistungen	11,0 €	10,1 €	0,9 €

Eine Investition in
Wissen bringt noch immer
die besten Zinsen.

**BENJAMIN FRANKLIN, AMERIKANISCHER
VERLEGER, ERFINDER UND STAATSMANN**





AUSBLICK

Die gute wirtschaftliche Situation in unserer Region schaffte auch in 2019 ein Klima der Zuversicht, das dazu führte, dass weniger Menschen arbeitslos waren und weniger unserer Unterstützung bedurften als in den Vorjahren.

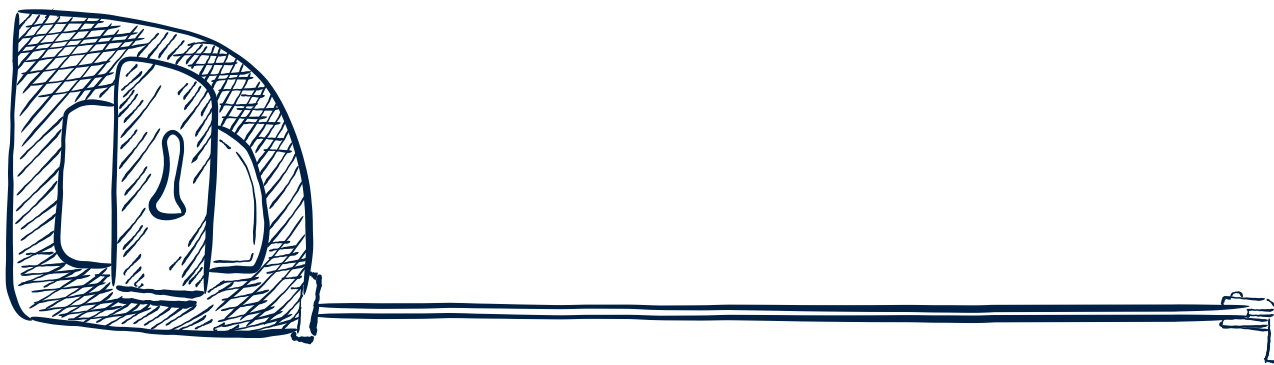
Die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute waren für 2020 zwar nicht ganz so optimistisch wie in der jüngeren Vergangenheit, aber es wurde dennoch mit einer leichten Beschäftigungszunahme gerechnet, wenn auch mit einer geringeren Wachstumsrate. Unsere Planungen sahen vor, basierend auf unserer Kundenstruktur, weiter verstärkt die Menschen in den Blick zu nehmen, deren Weg in den Arbeitsmarkt beispielsweise aufgrund mangelnder Qualifikation oder gesundheitlicher Beeinträchtigung beschwerlicher und länger ist. Wir setzten daher auch für 2020 schwerpunktmäßig auf individuelle Qualifizierung und Perspektiventwicklung für unsere Leistungsbeziehenden. So liefen beispielsweise bereits die Vorbereitungen für eine große Arbeitgeber- und Qualifizierungsmesse in Emsdetten, die im April stattfinden sollte.



Diese Planungen sind mittlerweile obsolet. Die Corona-Krise mitsamt ihren wirtschaftlichen Auswirkungen macht kurzfristig neue Konzeptionen und Zielsetzungen notwendig, um den Betroffenen schnell und unbürokratisch helfen zu können. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich die Bedarfe am Arbeitsmarkt innerhalb kürzester Zeit zumindest in Teilbereichen komplett geändert haben. Daher legen wir zunächst unseren Tätigkeitsschwerpunkt auf die direkte Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. In den Fokus rücken Personen, die sehr Arbeitsmarkt nah sind und die vor der Krise relativ zeitnah und unproblematisch in Arbeit vermittelt werden konnten.

Auch in Zeiten von Corona bleibt das Themenfeld Gesundheit weiterhin ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Nach einem gelungenen Auftakt in 2019 werden wir auch in 2020 mit unterschiedlichen Instrumenten weiter daran arbeiten, den Fokus betroffener Menschen auf ihre gesundheitlichen Ressourcen und Potentiale zu lenken. Unser Ziel: Wir wollen ihre Perspektive ändern – weg von ihren Hemmnissen und hin zu ihren Möglichkeiten.

Dazu nutzen wir Angebote alltagstauglicher Hilfen zu einer gesünderen Lebensweise, Präventionsangebote der Rehabilitationsträger und eine vielfältige Palette an (kostenlosen) Online-Angeboten sowie – soweit die Krise es wieder zulässt – Anlauf- und Beratungsstellen. Sie alle folgen dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ und zielen darauf ab, bei den Betroffenen den Wunsch zur gesellschaftlichen Teilhabe zu wecken. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden, wenn die mit Corona verbundenen Restriktionen aufgehoben sind, mit der Maßnahme „ISGA – Individuelle Stabilisierung von Gesundheit und Arbeit“ die Möglichkeit, einen eigenen Gesundheits- und Berufswegfahrplan zu erarbeiten, der sie zurück in den Arbeitsmarkt führen soll.



Für Menschen, die schon lange im Leistungsbezug sind, haben wir neben dem Baustein Gesundheitsförderung noch die durch das Teilhabechancengesetz geschaffenen Möglichkeiten der individuellen Förderung. Das Gesetz mit den speziellen Förderinstrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ermöglicht uns, speziell Langzeitarbeitslose in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen. Sie sollen vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt und nachrangig bei kommunalen Trägern und der freien Wohlfahrtspflege in Arbeit vermittelt werden.

Diese Instrumente wollten wir in 2020 fest etablieren und gezielt nutzen, um möglichst viele Menschen, die schon lange Hilfe von uns erhalten, in Beschäftigung zu bringen. Allerdings ist es derzeit noch sehr ungewiss, inwiefern das Teilhabechancengesetz aufgrund der dramatischen wirtschaftlichen Entwicklungen noch zum Tragen kommt in 2020.

Immer mehr Männer und Frauen, die SGB II-Leistungen bekommen, haben keinen Schulabschluss und dementsprechend auch keine Berufsausbildung. Dauerhafter Leistungsbezug ist oft die Folge. Um dieser negativen Entwicklung bei jungen Menschen entgegen zu treten, wollen wir in 2020 gemeinsam mit Projektpartnern wie dem Kreisjugendamt Ansatzpunkte für eine nachhaltige Veränderung dieser Situation entwickeln. Zentrale Zielsetzung ist, auf eine durchgehende und nachhaltig erfolgreiche Erfüllung der Schulpflicht bis zu deren gesetzlichen Ende oder durch entsprechenden Abschluss positiv hinzuwirken.

Digitalisierung schreitet voran

Wir werden in 2020 mit der Einführung der elektronischen Akte starten. Den Anfang machen die Kommunen Emsdetten, Metelen und Greven. Sukzessive werden im Laufe der Zeit alle weiteren Kommunen und Dienststellen im Kreis umgestellt. Allerdings wird es aufgrund der Corona-Pandemie auch hier zu Verzögerungen kommen. Der Vorteil der

E-Akte liegt auf der Hand: Einfach, bequem, schnell und umfassend – sollen unseren Mitarbeitenden Informationen zu jedem einzelnen Leistungsbeziehenden zur Verfügung stehen und zwar ortsunabhängig. Wir versprechen uns von der E-Akte einen echten Mehrwert für unsere Mitarbeitenden und Leistungsbeziehenden. Da effektivere und transparentere Arbeitsprozesse möglich sind, erwarten wir eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten.

Darüber hinaus erarbeiten wir Online-Angebote für unsere Kundinnen und Kunden. Wir möchten zum einen die Möglichkeit eröffnen, Veränderungsmitteilungen in einem Online-Verfahren zu erstellen und an uns zu versenden. Das Anzeigen von Wohnortswechseln, Schwangerschaften usw. soll bequem und einfach von zu Hause möglich sein. Zum anderen werden wir ein großes Stellenportal für sie zur Verfügung stellen, dass sie für ihre Arbeitssuche kostenlos und überall zugänglich nutzen können. Beide Bausteine für mehr Kundenfreundlichkeit sind Bestandteil unseres neuen Internetauftritts.

Organisatorische und personelle Veränderungen

Die in 2019 begonnene Organisationsentwicklung schreitet in 2020 weiter voran. Aber auch hier gilt: Es wird eine große Herausforderung sein, den ursprünglich angedachten Umsetzungsfahrplan einzuhalten, da die Expertenteams seit Mitte März an ihren jeweiligen Fragestellungen nicht wie geplant arbeiten können.

Es kommt in 2020 aber nicht nur zu strukturellen, sondern auch zu personellen Veränderungen im Jobcenter. Unser sehr erfolgreich agierender Vorstandsvorsitzender Thomas Ostholthoff verlässt uns und wechselt in die Kreisverwaltung. Sicher ist, dass eine neue Führung an Bewährtem festhalten und zugleich neue Akzente und Schwerpunkte setzen wird. Worauf sie sich verlassen kann: motivierte und engagierte Mitarbeitende.

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

jobcenter Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-5005
info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Redaktion

Stabsstelle Controlling,
Qualitätssicherung, EDV

Layout und Satz

Carolin Köning
Druckerei | Kreis Steinfurt

Stand: Mai 2020

